



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

Von Messern, Mänteln und Männlichkeit  
Aspekte studentischer Konfliktkultur  
im frühneuzeitlichen Freiburg im Breisgau

von

Barbara Krug-Richter

Münster 2004

**Dateiabruf unter:  
[www.burschenschaft.de](http://www.burschenschaft.de)**

# Von Messern, Mänteln und Männlichkeit Aspekte studentischer Konfliktkultur im frühneuzeitlichen Freiburg im Breisgau\*

von Barbara Krug-Richter

In der Nacht zum 25. Oktober 1589 kam es in der Universitätsstadt Freiburg im Breisgau zu einem der zahlreich überlieferten bewaffneten Händel zwischen Studenten der Freiburger Universität.<sup>1</sup> Ausgangspunkt des Konfliktes war eine Hochzeitsfeier im Gasthaus „Zum Wilden Mann“, zu der auch etliche Studenten geladen waren. Eine Gruppe um den Studenten Bartholomaeus Knoll kam in Begleitung der für den Hochzeitstanz engagierten Spielleute zu spät zum Hochzeitsessen und provozierte die Hochzeitsgesellschaft gleich anfangs dadurch, daß sie in der schon vollbesetzten unteren Stube des Wirtshauses demonstrativ einen eigenen Tisch aufstellen ließ. Noch dazu hatten die Studenten „die mantel umb die kopff geschlagen“ und „die huot vor die augen gezogen“, eine Form der Vermummung, die provokant und martialisch zugleich wirkte. Angesichts dieser offenen Herausforderungen reagierte der Hochzeiter „unlustig“, ließ den Tisch hinausbringen und verwies die Studenten in die obere Stube, wo sie gemeinsam mit den Spielleuten ihr Abendessen einnahmen. Eine zweite Studentengruppe um Caspar Biermann hatte wenig zuvor noch in der unteren Stube Platz gefunden. Schon im Hochzeitshaus kam es zu offen artikulierten Drohungen der Studentengruppe in der unteren gegenüber derjenigen in der oberen Stube nach dem Motto, „wo sie angetroffen, sie zuerschmierben [!]“.<sup>2</sup>

Nachdem die Studenten am Abendessen und dem sich anschließenden Tanz teilgenommen hatten, verließen sie gegen zwölf Uhr nachts gemeinsam mit den Spielleuten in den oben genannten Gruppierungen die Hochzeitsfeier und begaben sich auf die Suche nach weiteren Möglichkeiten, den Abend in geselliger Runde ausklingen zu lassen. Während Biermann und seine Kumpane in Begleitung einiger Spielleute trotz der späten Stunde noch das Freiburger Wirtshaus „Zum Bären“ aufsuchten, um einen weiteren „trunckh zu thun“, beschlossen Johann Gregor Meyenberg,

---

\* Zuerst in: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 4/1 (2004), S. 26-52. – Frau Privatdozentin Dr. Barbara Krug-Richter ist stellvertretende Leiterin des Projekts „Symbole, Rituale und Gesten in frühneuzeitlichen Konflikten und alltäglichem Handeln“ im Sonderforschungsbereich 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom späten Mittelalter bis zur französischen Revolution“ an der Universität Münster. Sie lehrt am Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Alle kursiv gesetzte Teile des Beitrags sind Hervorhebungen der Autorin. Die vorliegenden Ausführungen bieten erste Ergebnisse des volkskundlichen Teilprojektes „Symbole, Rituale und Gesten in frühneuzeitlichen Konflikten und alltäglichem Handeln“ im Münsteraner Sonderforschungsbereich 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“. Einer der aktuellen Forschungsschwerpunkte liegt auf der Analyse symbolischer Akte und ritualisierter Handlungen im Kontext frühneuzeitlicher Konfliktaustragungspraktiken. Für Hinweise danke ich Elke Liermann, Münster, Gerd Schwerhoff, Dresden, und Heide Wunder, Kassel.

<sup>1</sup>Der Fall ist überliefert in: Universitätsarchiv Freiburg (im Folgenden zitiert als UAF), A 13/2, 1044-1056. Dort auch die folgenden Zitate.

<sup>2</sup>Ebd., 1044. „zuerschmierben“, „abschmürben“ und ähnliche Begriffe sind in den Protokollen des Freiburger Universitätsgerichts mehrfach überliefert und bedeuten sinngemäß wohl „sich vorknöpfen“, „verhauen“ oder ähnliches.

Bartholomäus Knoll und ihre Freunde den Abend mit einer in der frühneuzeitlichen Studentenkultur äußerst beliebten Freizeitbeschäftigung: Zum Leidwesen der ruhebedürftigen Stadtbürger zogen sie, ebenfalls in Begleitung von Spielleuten, singend und musizierend durch die Gassen und ließen sich schließlich vor einem Haus am Fischbrunnen auf Steinen nieder. Als Biermann und seine Begleiter nach einer Stunde das Wirtshaus verließen, trafen sie auf ihrem Heimweg auf Johann Gregor Meyenberg, Bartholomäus Knoll und Johannes Bernhard Bartenheim, die vor dem Haus eines Caspar Geiger mit um den Kopf geschlagenen Mänteln saßen. Die Spannungen zwischen den beiden Gruppen, die sich schon während der Hochzeitsfeier angebahnt hatten, eskalierten, es kam zu einem Waffengefecht, aus dem mehrere der Beteiligten blutige Verletzungen davon trugen.

Die Auseinandersetzung als solche ist schon aufgrund der dürftigen Informationen zu ihren Hintergründen wenig ergiebig für weitere Interpretationen. Was diesen Fall jedoch von zahlreichen vergleichbaren Begegnungen unterscheidet, ist die ungewöhnliche Bewaffnung eines der Beteiligten. Caspar Biermann hatte sich anlässlich der Hochzeitsfeier in einer Freiburger Rüstkammer mit zentralen Attributen der frühneuzeitlichen Männlichkeitskultur ausgestattet. Im Unterschied zu seinen Kommilitonen, die lediglich Rapiere<sup>3</sup> und Degen bzw. Dolche bei sich trugen, war er vorübergehend stolzer Besitzer eines zweihändigen Schlachtschwertes<sup>4</sup> und hatte darüber hinaus Panzerhandschuhe angelegt. Die „Beckelhaube“,<sup>5</sup> einen gepanzerten Kopfschutz, mit dem er zur Vervollständigung seiner Aufmachung ebenfalls liebäugelte, hatte ihm sein Kommilitone Jodocus Calenberger, der ihn in die Rüstkammer begleitete, erfolgreich ausreden können. Calenberger hatte auch Biermanns Angebot, ihn ebenfalls mit Schlachtschwert und Panzerhandschuhen auszustatten, abgelehnt.

Hieb- und Stichwaffen wie Schwerter, Degen, Dolche und Rapiere gehörten im ausgehenden 16. Jahrhundert nicht nur in Freiburg zur Standardausstattung von Studenten, gegen Ende des 16. und vor allem zu Beginn des 17. Jahrhunderts kamen vereinzelt auch schon Schußwaffen hinzu.<sup>6</sup> Ein zweihändiges Schlachtschwert allerdings, wie es sich Caspar Biermann eigens für die Hochzeitsfeier ausgeliehen hatte, galt offensichtlich auch in studentischen Kreisen als überdimensioniert, zumal in dieser Zeit nur noch der Henker regelmäßig mit einem Zweihänder hantierte. Die gegnerische Partei reagierte entsprechend zunächst mit Spott und Ironie auf Biermanns prahlerisches Gehabe: Bartholomäus Knoll z. B. kniete vor Biermann nieder, nahm

---

<sup>3</sup>Als Rapier bezeichnete man eine Unterart des Degens mit in der Regel längerer und schmalere Klinge und ausgeprägtem Handschutz. Im Unterschied zum Degen, der auch militärisch Verwendung fand, war das Rapier eine reine Zivil- und Duellwaffe, die sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts im Kontext der Verbreitung des von Spanien und Italien ausgehenden Fechtens über Gesamteuropa ausbreitete. Siehe die knappe Typisierung bei Vladimír Dolínek, Jan Durdík, *Historische Waffen*, Prag 1995 (Hanau o. J.), S. 100-113.

<sup>4</sup>Der Zwei- oder Bidehänder war mit einer Klinge bis 1,20 m ein Schwert „von ungemeiner Größe und Schwere“, das bis in das ausgehende 16. Jahrhundert in den Landknechtsregimentern vorkam und dort nur von geübten, eigens ausgewiesenen Fußknechten geführt wurde. Siehe Wendelin Boeheim, *Handbuch der Waffenkunde. Das Waffenwesen in seiner historischen Entwicklung vom Beginn des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, Leipzig o. J. (1890), S. 261-263.

<sup>5</sup>Wohl eine Beckenhaube, eine mittelalterliche Form des Kopfschutzes, siehe Boeheim, *Handbuch* (wie Anm. 4), S. 135, 137, 145. Die Pickelhaube ist wesentlich jüngerer Datums.

<sup>6</sup>O[skar]. F[rantz]. Scheuer, *Das Waffentragen auf Deutschlands Hohen Schulen. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte*, in: *Wende und Schau. Des Kösemer Jahrbuchs 2. Folge* (1932), S. 65-89. Die Geläufigkeit von Hieb- und Stichwaffen im studentischen Milieu belegen auch die Protokolle des Freiburger Universitätsgerichts sowie die zahlreichen Studentenhändel, die in der Überlieferung des Freiburger Stadtgerichts dokumentiert sind.

den Kragen ab, den er über seinem Mantel trug und sagte: „Mein hencker, hauwe mir gleich den kopff gar ab“. Letztlich allerdings führte Biermanns demonstrative Bewaffnung zum gewünschten Ziel, hatte er doch schon vor seinem Besuch in der Rüstkammer einem Freiburger Scherer gegenüber explizit geäußert, „er Bierman welle ime dieselb nacht einen zuschicken, oder selbst kommen“. Die spöttische Unterwerfungsgeste des Bartholomäus Knoll war dann auch der Anlaß für alle Beteiligten, ihre Waffen zu ziehen. Der „hipschen wehr“ des Caspar Biermann, mit der dieser zuvor auch seinen Freunden gegenüber angegeben hatte, „wie die so gewaltig“, setzte Johann Gregor Meyenberg zwei Rapiere entgegen, mit denen er Biermann durch die Freiburger Innenstadt jagte.

Auch wenn die Hintergründe dieser Auseinandersetzung zwischen zwei konkurrierenden studentischen Gruppen in der Protokollierung der Zeugenaussagen vor dem Rektor der Universität Freiburg als der zuständigen Gerichtsstanz<sup>7</sup> nicht hinreichend deutlich werden, belegt das Handeln aller Beteiligten exemplarisch die wichtige Rolle, die Hieb- und Stichwaffen im studentischen Milieu des 16. und frühen 17. Jahrhunderts spielten. Wehrhaftigkeit, (Wett-)Kampfbereitschaft und Geschicklichkeit im Umgang mit der Waffe zählten zumindest in den Städten sowie innerhalb des Adels zu den zentralen Elementen des frühneuzeitlichen Konzeptes von Männlichkeit – und dies vor allem unter jungen Männern. Auch wenn diese Männlichkeitsvorstellungen schichtenübergreifend von Bedeutung waren, markiert die Geläufigkeit von Degen, Schwertern, Dolchen und Rapieren im studentischen Waffenarsenal daneben Unterschiede insbesondere zur Bewaffnung unterer und auch bürgerlicher Bevölkerungsschichten. Diese resultierten vermutlich auch aus der kulturellen Leitfunktion des Adels, der im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert einen zunehmend größeren Anteil an der Freiburger Studentenschaft stellte. Simple Schlägereien ohne Waffeneinsatz sind in studentischen Kontexten zumindest für den Untersuchungszeitraum, die zweite Hälfte des 16. und die ersten zwei Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts, nur sporadisch überliefert oder wurden – dies ist quellenkritisch anzumerken – gerichtlich nicht geahndet und fanden deshalb auch keinen Niederschlag in den Akten.

## Studentische Konfliktkultur – ein Desiderat der modernen Frühneuzeitforschung

Studentische Devianz, zu der im Verständnis der städtischen und universitären Obrigkeiten auch die zahlreichen „Händel“ zählten, spielte in der inzwischen umfangreichen deutschsprachigen historischen Kriminalitätsforschung erstaunlicherweise bislang so gut wie keine Rolle.<sup>8</sup> Die frühneuzeitliche

---

<sup>7</sup>Zur universitären Gerichtsbarkeit in Freiburg siehe Kim Siebenhüner, „Zechen, Zücken, Lärmen“. Studenten vor dem Freiburger Universitätsgericht 1561-1577, Freiburg 1999, S. 22-47. Hermann Mayer, Die alten Freiburger Studentenbursen, Freiburg 1926. Ders., Kulturbilder aus dem Freiburger Studentenleben im Anschluß an die ältesten Disziplinargesetze der Universität Freiburg i. Br., in: Schau-ins-Land 38 (1911), S. 23-46. Siehe auch den Überblick bei Frank Rexroth, Die Universität bis zum Übergang an Baden, in: Heiko Haumann, Hans Schadek (Hg.), Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, Stuttgart 2. Aufl. 2001, S. 482-509, 581-588.

<sup>8</sup>Stellvertretend für die Vielzahl an neueren kriminalitätshistorischen Arbeiten siehe Gerd Schwerhoff, Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die historische Kriminalitätsforschung, Tübingen 1999, sowie Andreas Blauert, Gerd Schwerhoff (Hg.), Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Konstanz 2000, mit einem aktuellen Überblick über den Forschungsstand. Einige Hinweise zu

Studentenkultur insgesamt ist bisher, jenseits knapper Zusammenfassungen in allgemeinen universitätshistorischen Überblicksdarstellungen,<sup>9</sup> vorwiegend unter dem Begriff der sogenannten „Studentengeschichte“ abgehandelt worden. Studentengeschichte bezeichnet dabei ein wissenschaftliches Feld, das von historisch interessierten Mitgliedern studentischer Verbindungen beackert wird.<sup>10</sup> Es geht um die zumindest in Teilen idealisierte historische Genese von Korps und Duellen, von Mensuren und deren historischen Traditionen.<sup>11</sup> Zumindest für die Frühe Neuzeit läßt sich darüber hinaus konstatieren, daß die studentengeschichtlichen Abhandlungen bis heute die Ergebnisse einer sitten- und kulturgeschichtlichen Betrachtungsweise des 19. und frühen 20. Jahrhundert kompilieren.<sup>12</sup> Diese perspektivische Verengung macht einen großen Teil dieser Arbeiten nur mit Einschränkungen verwendbar, obwohl sie nach wie vor wichtige Detailinformationen zum Hintergrund und zur den Formen studentischer Kultur liefern.

Mit ihrem wiederholten Verweis auf die „verwilderten Sitten“ der Studenten<sup>13</sup> greifen die studentengeschichtlichen Abhandlungen allerdings einen in der studentischen Kultur auch realhistorisch äußerst dominanten Aspekt heraus. Die zahlreichen Händel, in die Studenten bis weit in die Neuzeit nachweislich verwickelt waren, haben vor allem in der älteren Studentengeschichtsschreibung zum Bild eines undisziplinierten Haufens von Störenfrieden städtischer Ordnung geführt. „Was in Jena an derber Rohheit zu Tage tritt, spielt sich mit denselben Zügen auf allen Universitäten ab, und die Barbarei des Studententums ist nur ein Stück der allgemeinen Barbarei, die das Kulturbild jener Zeit in aufdringlichen Farben weist“,

---

studentischer Gewalt finden sich dagegen schon bei Gerd Schwerhoff, Köln im Kreuzverhör. Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft in einer frühneuzeitlichen Stadt, Bonn, Berlin 1991, hier insbesondere S. 305 ff., der mit Köln ja eine Universitätsstadt in den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellte. Zur studentischen Konfliktkultur siehe insbes. Stefan Brüdermann, Göttinger Studenten und akademische Gerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert, Göttingen 1990. Für Freiburg Siebenhüner, Zechen (wie Anm. 7), sowie Gabriele Schlenk, Gewalt und Ehre in Freiburg im späteren 17. Jahrhundert. Streithändel zwischen Studenten und der Freiburger Bevölkerung, unveröff. Magisterarbeit Freiburg 1999. Ich danke Gabriele Schlenk dafür, daß sie mir das Manuskript ihrer Arbeit zur Verfügung gestellt hat.

<sup>9</sup>Exemplarisch und zusammenfassend für die Frühe Neuzeit vgl. Rainer A. Müller, Studentenkultur und akademischer Alltag, in: Walter Rüegg (Hg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2, München 1996, S. 263-286.

<sup>10</sup>Diese Einschätzung schon bei Brüdermann, Göttinger Studenten (wie Anm. 8), S. 24-29. Horst Steinhilber, Von der Tugend zur Freiheit. Studentische Mentalitäten an deutschen Universitäten 1740 bis 1800, Hildesheim 1995, S. 10-18. Klassische studentengeschichtliche Abhandlungen, auf die auch die neueren studentengeschichtlichen Publikationen immer wieder rekurrieren, sind Max Bauer, Sittengeschichte des deutschen Studententums, Schernfeld 1991 (Dresden 1925), Friedrich Schulze, Paul Ssymank, Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart 1931, Schernfeld 1991 (München 4. Aufl. 1932), Richard Fick, Auf Deutschlands hohen Schulen. Eine illustrierte kulturgeschichtliche Darstellung deutschen Hochschul- und Studentenwesens, Berlin, Leipzig 1900. Die Beliebtheit derartiger Abhandlungen in Kreisen studentischer Verbindungen belegen die unveränderten Neudrucke dieser Klassiker durch den SH-Verlag noch in den 1990er Jahren sowie die zahlreichen Auflagen des neuen „Klassikers“ Peter Krause, „Oh alte Burschenherrlichkeit“. Die Studenten und ihr Brauchtum, Graz u. a. 5. Aufl. 1997. Exemplarische Internet-Recherchen unter dem Stichwort „Studentengeschichte“ verwiesen im Frühjahr 2003 nahezu ausschließlich auf Homepages studentischer Verbindungen.

<sup>11</sup>Exemplarisch für zahlreiche vergleichbare Veröffentlichungen siehe Paulgerhard Gladen, Gaudeamus igitur. Die studentischen Verbindungen einst und jetzt, Köln 2001 (München 1986, 2. Aufl. 1988).

<sup>12</sup>Exemplarisch mit weiteren Literaturhinweisen die insgesamt durchaus ausgewogene populärwissenschaftliche Darstellung von Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 10).

<sup>13</sup>So ist, um hier nur ein Beispiel von vielen zu nennen, noch in der 5. Auflage des Buches von Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 10), aus dem Jahre 1997 das entsprechende kurze Kapitel über nächtliche Ruhestörungen, Raufhändel und das Liebesleben der Studenten bezeichnenderweise mit dem Quellenzitat „Die wilde Lebens-Art einiger Studiosorum betreffend [...]“ überschrieben. Ebd., S. 61-63.

fasste Ernst Borkowsky noch im Jahre 1908 zentrale Elemente der studentischen Konfliktkultur des 16. und 17. Jahrhunderts zusammen.<sup>14</sup> Er allerdings verwies im Unterschied zu zahlreichen Kulturhistorikern seiner Zeit schon auf den zeitgenössischen Kontext, in dem auch die studentische Kultur zu verorten ist. Erst mit dem Aufkommen der Duelle als extrem ritualisierter Form der Konfliktaustragung<sup>15</sup> wandelte sich auch innerhalb der studentengeschichtlichen Literatur das farbenfrohe Bild des ungezügelter, grobianischen Studenten in das des studentischen Ehrenmannes des ausgehenden 18. und vor allem 19. Jahrhunderts.

Die wenigen neueren Untersuchungen zur studentischen Devianz in der Frühen Neuzeit betonen einhellig deren Einbettung in die zeittypische „Gewaltkultur“.<sup>16</sup> Obwohl es sich angesichts der zahlreichen Verletzungen, die vor allem die bewaffneten Studentenkonflikte mit sich brachten, schon im Vorfeld verbietet, diese aus dem Gewalt-Kontext auszuklammern, bedeutet eine ausschließliche Fokussierung auf diesen Aspekt eine interpretatorische Engführung, die weder den realhistorischen Verhältnissen noch dem zeitgenössischen Verständnis gerecht wird.<sup>17</sup> In der alltäglichen Praxis handelte es sich, dies wird im Folgenden u. a. zu zeigen sein, keineswegs nur um ungezügelter Eruptionen physischer Gewalt. Abhängig vom Kontext und den spezifischen Konstellationen unter den Streitparteien spielten daneben sportliche und selbst spielerische Elemente sowie Wettkampf-Aspekte in Zweikämpfen und selbst Gruppengefechten eine Rolle. Zeitgenössische Vorstellungen von Fairness<sup>18</sup> unterschieden bewaffnete und unbewaffnete männliche „Kampfhandlungen“ nicht nur im studentischen Milieu in „redliches“ und „schelmisches“ Schlagen<sup>19</sup> und unterwarfen damit die zahlreichen Händel ungeschriebenen Normen, die zwar nicht immer eingehalten wurden, aber dennoch im Hintergrund die Rahmenbedingungen absteckten. Es liegt zumindest nahe zu vermuten, daß genau diese Regeln letztlich dazu beitrugen, die schädlichen Auswirkungen bewaffneter Konflikte zumindest in Grenzen zu halten.<sup>20</sup> Selbst wenn

---

<sup>14</sup>Ernst Borkowsky, Das alte Jena und seine Universität. Eine Jubiläumsgabe zur Universitätsfeier, Jena 1908, S. 51.

<sup>15</sup>Ute Frevert, Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft, München 1991.

<sup>16</sup>Für Freiburg schlugen zwei Magisterarbeiten eine erste Bresche in diese Forschungslücke: Siebenhüner, Zechen (wie Anm. 7), Schlenk, Gewalt (wie Anm. 9). Für das 18. Jh. siehe schon Brüdermann, Göttinger Studenten (wie Anm. 8), hier insb. Kapitel 12, 13, 16.

<sup>17</sup>Siehe dazu schon die anregenden Überlegungen bei Siebenhüner, Zechen (wie Anm. 7), S. 68-75.

<sup>18</sup>Hier teile ich die an Thesen des Berliner Volkskundlers Rolf Lindner angelehnte Einschätzung Norbert Schindlers, nach der Vorstellungen von Fairness erst im Rahmen sportlicher Wettkämpfe des 19. Jahrhunderts entstanden, nicht: Norbert Schindler, Gewalt und historische Jugendkultur, unveröff. Vortragsmanuskript Potsdam 1993, S. 6. Auch wenn die Zeitgenossen den Begriff als solchen noch nicht benutzten, belegt die Differenzierung in zulässiges und unzulässiges Schlagen die Existenz vergleichbarer Normen schon für die Mitte des 16. Jahrhunderts. Ich danke Norbert Schindler dafür, daß er mir sein Manuskript zur Verfügung gestellt hat.

<sup>19</sup>„Schelmisch“ als Adjektiv zum „Schelm“ als einem der weit verbreiteten Schimpfwörter der Frühen Neuzeit hier im Sinne von unredlich, betrügerisch, hinterlistig. Siehe Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 14, München 1991 (Leipzig 1893), Sp. 2519 f.

<sup>20</sup>Siehe dazu auch die Ergebnisse der rechtsethnologischen Forschungen, die einhellig hervorheben, daß Gesellschaften, in denen der Einsatz physischer Gewalt als legitimes Mittel des Konfliktaustrags galt, in der Regel gleichzeitig Mechanismen bereitstellten, um deren negative Auswirkungen zu begrenzen. Exemplarisch Simon Roberts, Ordnung und Konflikt. Eine Einführung in die Rechtsethnologie, Stuttgart 1981. Ders., The Study of Dispute: Anthropological Perspectives, in: John Bossy (Hg.), Disputes and Settlements. Law and Human Relations in the West, Cambridge 1983, S. 1-24. Die Schustergesellen in der schleswig-holsteinischen Kleinstadt Wilster hatten z. B. im 17. Jh. eigene „Raufrituale“ entwickelt, die primär darauf abzielten, die Verletzungsgefahr zu mindern. Siehe Ruth-E. Mohrmann, Volksleben in Wilster im 16. und 17. Jahrhundert, Neumünster 1977, S. 213.

schwere Verletzungen aufgrund des hohen Bewaffnungsgrades der Freiburger männlichen Bevölkerung des öfteren vorkamen – auch dies war kein rein studentisches Phänomen –, sind Studentenkonflikte mit tödlichem Ausgang eher selten überliefert.<sup>21</sup> Im Unterschied zu älteren Männern aus bürgerlichen und universitären Kreisen kalkultierten die männlichen Jugendgruppen allerdings den Gang zum Scherer als integralen Bestandteil ihrer Kampfrituale wie der oben erwähnte Caspar Biermann schon im Vorfeld ein. Nicht selten gingen die „Schlachthandlungen“, so der Quellenbegriff für derartige Auseinandersetzungen, nach dem Besuch beim Wundarzt ungebrochen weiter. Aus Kämpfen resultierende kleinere Wunden wurden entweder bagatellisiert – „doch habe er zwei wündlin empfangen und seye allein kinderwerckh“, gab z. B. der Student Georg Aicher 1590 nach einem Schlaghandel zu Protokoll<sup>22</sup> – oder galten, vergleichbar den „Schmissen“ aus späteren studentischen Messuren, als Zeichen von Mut und Tapferkeit. Hier handelte es eindeutig um ein jugendkulturelles Phänomen, denn ältere Männer trugen ihre Wunden aus Zweikämpfen nach Ausweis der Quellen nicht mit Stolz nach Hause, sondern empfanden sie als Ärgernis.<sup>23</sup> Schwere, womöglich tödliche Verletzungen dagegen waren, selbst wenn sie gelegentlich vorkamen, auch in Studentenkreisen verpönt.<sup>24</sup>

Der vorliegende Beitrag interpretiert die studentische Konfliktkultur der Frühen Neuzeit auf der Folie zeitgenössischer Männlichkeitskonzepte mit Blick auf eventuelle gruppenspezifische oder auch allgemeine jugendkulturelle Ausprägungen. Dabei wird auch die bis heute geläufige Einschätzung, die Studentenhändel hätten sich insbesondere durch ein unregelmäßiges, formloses „Aufeinanderschlagen“<sup>25</sup> ausgezeichnet, einer kritischen Prüfung unterzogen. Die Konstanz derartiger Interpretationen erklärt sich im Wesentlichen aus der Kontrastfolie der späteren Duelle, die die Austragung männlicher Konflikte in den oberen gesellschaftlichen Schichten und auch an den Universitäten einem starren, extrem formalisierten Reglement unterwarfen. Sie resultiert darüber hinaus auch aus der Tatsache, daß die insgesamt wenigen neueren Darstellungen studentischen Alltagslebens für die Frühe Neuzeit nach wie vor auf der älteren, kulturgeschichtlich ausgerichteten studentengeschichtlichen Literatur basieren.<sup>26</sup> Die Ergebnisse der jüngeren historischen Kriminalitätsforschung dagegen werden bislang kaum zur Kenntnis genommen.<sup>27</sup>

---

<sup>21</sup>Siebenhüner beziffert den Anteil der bewaffneten Auseinandersetzungen mit Todesfolge in studentischen Kontexten für den von ihr auch statistisch ausgewerteten Zeitraum von 1561-1577 mit nicht einmal 0,5%, siehe dies., Zechen (wie Anm. 7), S. 68 (mit Anm. 15), allerdings leider ohne die Angabe absoluter Zahlen. Die Gesamtzahl der in ihrem Untersuchungszeitraum vor dem Universitätsgericht verhandelten Delikte lag bei 200 Fällen, ebd., S. 11.

<sup>22</sup>UAF A 13/2, hier 1079.

<sup>23</sup>Gegen eine „Sonderrolle“ der männlichen Jugendkultur dagegen wendet sich Lyndal Roper, *Ödipus und der Teufel. Körper und Psyche in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1995, S. 120 f. Siehe auch dies., *Männlichkeit und männliche Ehre*, in: Karin Hausen, Heide Wunder (Hg.), *Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte*, Frankfurt a. M., New York 1992, S. 154-172.

<sup>24</sup>Siebenhüner betont zu Recht, daß es in der Mehrzahl der studentischen Händel eben nicht darum ging, den Gegner zu verletzen oder gar zu töten, auch wenn dies gelegentlich vorkam. Siehe dies., Zechen (wie Anm. 7), S. 68.

<sup>25</sup>So in der Tendenz noch die ansonsten ausgezeichnete Untersuchung von Brüdermann, *Göttinger Studenten* (wie Anm. 8), S. 195-198. Auch Siebenhüner, Zechen (wie Anm. 7), S. 68-72, hier S. 71 f. Als Maßstab dient in beiden Fällen das strenge Reglement des Duells.

<sup>26</sup>Den im Vergleich zu mittelalterlichen und den Verhältnissen des 19. und 20. Jahrhunderts unzureichenden Forschungsstand zur frühneuzeitlichen Studentenkultur betont Müller, *Studentenkultur* (wie Anm. 9), S. 261.

<sup>27</sup>Die bisherigen Ergebnisse der historischen Kriminalitätsforschung belegen für die Frühe Neuzeit eindringlich

Dabei geht es im Folgenden nicht primär um die Frage, ob tatsächlich schon im 16. Jahrhundert erste Duelle im Sinne des gelehrten Reglements an deutschen Universitäten ausgefochten wurden oder nicht. Es ist vielmehr mein Anliegen aufzuzeigen, daß das immer wieder so etikettierte „ungeregelte“ Aufeinanderschlagen in einer Vielzahl von Fällen keinesfalls regellos verlief, auch wenn es nicht den formalen Vorgaben der zeitgenössischen Duell-Literatur folgte. Oben schon angedeutete Vorstellungen eines *fairen* Kampfes, dessen Regeln eventuell noch in mittelalterlichen Konzepten von Ritterlichkeit wurzelten, besaßen auch innerhalb der studentischen Kultur ein hohes Maß an Verbindlichkeit: Sie hatten u. a. entscheidenden Einfluß darauf, ob eine Auseinandersetzung von den Konfliktparteien und anwesenden Zeugen akzeptiert wurde oder nicht, ob und wann unparteiische Dritte intervenierten oder gerichtliche Instanzen eingeschaltet wurden. Auffallend ist darüber hinaus die Relevanz symbolischer Akte und ritualisierter Handlungen innerhalb der männlichen Konflikte, die insbesondere bei der Handhabung der Waffen für einen – relativ – eindeutig codierten und damit letztlich auch verbindlichen Rahmen sorgten: Hier betteten sich die studentischen Streitpraktiken in eine zeitgenössische Kultur ein, die den obrigkeitlichen Verordnungen gerade im Bereich von Konfliktaustragung und -regulierung eigene Normen entgensetzte.<sup>28</sup> Daß der Einsatz physischer Gewalt zu den legitimen Formen männlicher Konfliktaustragung zählte, belegt schon die zeitgenössische Differenzierung, die neben dem unzulässigen eben auch das akzeptierte „redliche“ Schlagen kannte. Der Verbindlichkeit derartiger Normen in breiten Teilen der männlichen Bevölkerung trugen im übrigen auch die städtischen Obrigkeiten Rechnung, indem sie trotz wiederholter Verbote männliche Raufhändel in der Rechtspraxis bis weit in die Neuzeit vergleichsweise gering ahndeten.

## Konflikthafte Beziehungen – Studenten und Bürger

Am Abend des 15. Mai 1599 kam es zu einer denkwürdigen Auseinandersetzung zwischen Studenten der Freiburger Universität, den städtischen Wächtern und einigen Bürgern der Stadt. Die Studenten hatten sich, unter Führung eines Kommilitonen, fast

---

den oft ritualisierten Charakter männlicher Schlaghändel, siehe exemplarisch den Überblick bei Schwerhoff, Aktenkundig (wie Anm. 9), hier insb. S. 121-130. Zum regelhaften Ablauf männlicher Konfliktaustragung auch Franziska Loetz, Zeichen der Männlichkeit? Körperliche Kommunikationsformen streitender Männer im frühneuzeitlichen Stadtstaat Zürich, in: Martin Dinges (Hg.), Hausväter, Priester, Kastraten. Zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Göttingen 1998, S. 264-294. Die Untersuchungen von Siebenhüner, Zechen (wie Anm. 7), und Schlenk, Gewalt (wie Anm. 9), setzen genau an dieser Schnittstelle zwischen Universitätsgeschichte und historischer Kriminalitätsforschung an.

<sup>28</sup>Auf gegenwärtigen Normen basierende Bewertungen historischer Männlichkeitskonzepte, wie sie z. B. die ansonsten äußerst innovativen Arbeiten von Lyndal Roper kennzeichnen, scheinen mir wenig hilfreich für die Analyse männlicher Konfliktaustragungspraktiken in der Frühen Neuzeit. Siehe Roper, Ödipus (wie Anm. 23), hier insb. das mit dem plakativen Titel „Blut und Latze. Männlichkeit in der Stadt der Frühen Neuzeit“ überschriebene Kapitel. Ebd., S. 109-126. Theoretisch und methodisch fruchtbarer erscheint hier die Frage nach den zeitgenössischen Grenzziehungen zwischen legitimer und nicht legitimer Gewalt. Siehe die fundierte Auseinandersetzung mit diesem Thema bei Michaela Hohkamp, Grausamkeit blutet, Gerechtigkeit zwackt. Überlegungen zu Grenzziehungen zwischen legitimer und nicht-legitimer Gewalt, in: Magnus Eriksson, Barbara Krug-Richter (Hg.), Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.-19. Jh.), Köln, Weimar, Wien 2003, S. 59-79. Grundlegend zur männlichen Gewalt in der Frühen Neuzeit auch Peter Wettmann-Jungblut, Gewalt und Gegen-Gewalt. Gewalthandeln, Alkoholkonsum und die Dynamik von Konflikten anhand eines Fallbeispiels aus dem frühneuzeitlichen Schwarzwald, in: ebd., S. 17-58.

militärisch formiert – „da ziehe der Bosch *vor her in hossen und wamist wie ein Capitani*, und volgen ime ungeferlich 12 oder 14 glider weyß nach“<sup>29</sup> – und zogen in wechselnden Gruppen durch die Gassen der Stadt. Dabei stießen sie die blanken Waffen in die Steine, riefen „Heuw, Heuw, welcher hatt mangell,<sup>30</sup> der khomme her“ oder „Raup, Raup“. Die sie verfolgenden Stadtwächter provozierten sie mit einem „liedlin [...], darin sie vermeldt, sie sollens dahinden leckhen“.<sup>31</sup> Daß es sich hier um weit mehr handelte als um spontane jugendliche Provokationen, belegt neben der paramilitärischen Formierung einer größeren Gruppe von Studenten auch die Tatsache, daß diese es nicht bei ihren verbalen Herausforderungen beließen. Im Verlauf des Konfliktes verletzten sie etliche eher zufällig auf den abendlichen Gassen anwesende Bürger mit Steinwürfen zum Teil erheblich.<sup>32</sup> Das Ritual des „Wetzens“, so die zeitgenössische Begrifflichkeit für das Schlagen der Waffen in Steine und Mauern, zielte oftmals, wie auch in diesem Fall, kollektiv auf die Bürger der Stadt oder aber andere konkurrierende Gruppen. Seine Ausübung war nicht zwingend an einen konkreten Konflikt gebunden, sondern legte vielmehr allgemein konflikthafte Konstellationen wie die zwischen den Studenten und der Bürgerschaft oder zwischen Studenten und Handwerksgesellen offen.<sup>33</sup>

Das provokante, standesbewußte, oft hochmütige<sup>34</sup> und auch laute Auftreten der Studenten in der Stadt in entsprechender Kleidung – so gehörte ein Mantel definitiv zur Standardausstattung studentischer Tracht,<sup>35</sup> vermutlich jedoch auch die aufgrund ihrer Nähe zur Kleidung der Landsknechte immer wieder verbotenen weiten

---

<sup>29</sup>Stadtarchiv Freiburg (im Folgenden zitiert als StadtAF), Universität 9 Nr. 9, Uffgehabte khundschaftt betreffend etlich unrüewige [!] studenten, verleesen vor Srhat [!] den 17. Martiis anno etc.[15]99, unpag., Aussage Gottfried Gundersheim.

<sup>30</sup>„Mangel“ hier in der älteren Bedeutung als Klage oder Beschwerde, siehe Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 12, München 1991 (Leipzig 1885), hier Sp. 1544. Diese Bedeutung des Wortes „Mangel“ wird ganz deutlich in denjenigen Fällen, in denen der zum Standardrepertoire studentischer Provokationen zählende Ruf vollständig wiedergegeben wird. „Nun, welcher hat Mangel ob den studenten, der mags woll anzeigen, ich will im hie zwillen werden“, formulierte z. B. der Student Dietrich Holtendorfer im Jahre 1561 als Stellvertreter einer Gruppe von Studenten gegenüber einer Schar von Bürgern, UAF, A 13/2, 5.

<sup>31</sup>StadtAF, Universität 9 Nr. 9, Uffgehabte khundschaftt betreffend etlich unrüewige [!] studenten, verleesen vor Srhat [!] den 17. Martiis anno etc.[15]99, unpag., Aussagen Philipp Ackhermann, Jacob Schoch, Mattheis Wenckh.

<sup>32</sup>So traf ein Stein den Schumacher Ulrich Mang dermaßen hart, daß dieser zu Boden sank und glaubte, von einer Kugel getroffen zu sein. In diesem Fall weicht die studentische Darstellung des Konfliktverlaufs, die sämtliche oben erwähnten Elemente wie das Wetzen und Lärmen, das sich-Formieren zu einer „Companie“ ausläßt und die Steinwürfe in Nebensätze verbannt, eklatant von der hier weit präziseren und sicherlich zutreffenderen Darstellung der Bürger ab. Siehe die Verhöre einiger beteiligter Studenten vor der Universität in UAF, A 13/3, 102-105.

<sup>33</sup>Das bedeutet allerdings nicht, daß dieses Ritual nicht auch zum Austrag individueller Konflikte eingesetzt worden wäre. So war, um hier nur ein Beispiel zu nennen, der im Jahre 1614 von dem Freiburger Bohrer Rudolf Schmidt im Zweikampf getötete Student Laux Wilhelm Kestlin im Vorfeld der Auseinandersetzung mehrere Nächte hindurch mit einigen Kommilitonen gezielt vor dem Haus des Bohrers erschienen, hatte dort gejauchzt und die Waffen in die Steine gehauen. StadtAF, C1 Criminalia 22A Nr. 61.

<sup>34</sup>Daß die Bürger das Verhalten der Studenten vielfach als „hoffertig“ empfanden, belegt exemplarisch die generelle Einschätzung des Freiburger Rates in einem Schreiben an die Vorderösterreichische Regierung aus dem Jahre 1592. StadtAF, C1 Universität 9-9, unpag.

<sup>35</sup>Daß Mäntel zur studentischen Standardausstattung gehörten, ist in unzähligen Gerichtsprotokollen sowohl der Freiburger Universität als auch des städtischen Magistrats hinlänglich belegt. Siehe dazu schon die allerdings eher kursorischen Bemerkungen bei Scheuer, Waffentragen (wie Anm. 6), S. 79. Während der enge Bezug zwischen dem Tragen des Mantels und der „wehr“ auch in Freiburg vor allem für die Studenten und übrigen Universitätsangehörigen immer wieder belegt ist, findet sich für Scheuers Einschätzung, daß „die stets eigenwilligen Studenten“ diesen deshalb bevorzugt über dem Arm trugen oder gar „den armen ‚Communitättern‘ überlassen, die darnach verächtlich ‚Schwarzmäntel‘ heissen“, (ebd.), keine Bestätigung.

Pluderhosen – einschließlich des demonstrativen Waffentragens führte immer wieder zu Konflikten mit der Stadtwache und anderen städtischen Bediensteten, die ihrerseits ein beliebtes Ziel studentischer Provokationen darstellten. Nicht nur die zahlreichen Händel, sondern auch das nächtliche Lärmen, Musizieren, Tanzen und Jauchzen studentischer Gruppen in den Freiburger Gassen über die Sperrstunden hinaus waren wenig kompatibel mit den Schlaf- und Ruhebedürfnissen der Stadtbürger.

Die privilegierte rechtliche Stellung der Studenten, die als Angehörige der Universität der akademischen Gerichtsbarkeit unterstanden,<sup>36</sup> führte daneben vielfach zu Auseinandersetzungen mit der und provokanten Widersetzlichkeiten gegen die Anordnungen der Scharwacht. Als die städtischen Nachtwächter im Jahre 1543 einige adlige Studenten Laute spielend, schreiend und jauchzend in der nächtlichen Webergasse antrafen und sie aufforderten, sich nach Hause zu begeben, entgegneten diese äußerst selbstbewußt, „sie weren edelleut, die gut wissen thetn, wann sie schlafen gen solten“.<sup>37</sup> Es war allerdings kein Privileg des Adels, sich den Anordnungen der städtischen Wachen zu widersetzen, auch wenn sich in diesem Fall der Sonderstatus quasi verdoppelte. Die städtischen Wächter sahen sich immer wieder vor die undankbare Aufgabe gestellt, dem jugendlichen Treiben, an dem sich im übrigen nicht nur Studenten, sondern auch Handwerksgesellen beteiligten, Einhalt zu gebieten, Konflikte waren vorprogrammiert. So hinderten Studenten am Sonntag Judica des Jahres 1544 die „Torschlüßler“ am Schließen des Predigertors, indem sie sich weigerten, die Zugbrücke zu verlassen. Als die Wächter die Brücke schließlich mit Gewalt hochzogen, schlugen die Studenten auf sie ein und bewarfen sie mit Steinen und Bleikugeln. Wie so oft, eilten auch in diesem Fall den Scharwächtern letztlich benachbarte Bürger zu Hilfe.<sup>38</sup>

Nicht immer allerdings waren die Studenten diejenigen, die Eskalationen provozierten. Zumindest gelegentlich verhielten sich auch die Wächter nicht den obrigkeitlichen Anordnungen gemäß, waren angetrunken<sup>39</sup> oder reagierten nicht mit der immer wieder angemahnten Ruhe auf die studentischen Provokationen.<sup>40</sup> Eine Untersuchung durch die Universität Freiburg im September 1590 z. B. thematisierte einen offensichtlich auch persönlich motivierten, sich über Wochen hinziehenden Konflikt zwischen den zum Teil wohl adligen Studenten Jodocus Calenberger, Eitelwolff Creutz und einigen Angehörigen der Scharwacht einschließlich des Wachtmeisters. Hier waren es die Wächter, die immer wieder gezielt vor den Wohnungen der Studenten auftauchten, diese als Schelme, Diebe, Bacchanten und „Leckher“ beschimpften und sogar zum bewaffneten Kampf forderten. Die Studenten ihrerseits begegneten, dies hat vermutlich auch zur Eskalation der Situation

---

<sup>36</sup>In kirchlichen und peinlichen Sachen war das bischöfliche Gericht in Konstanz die zuständige Instanz. Siehe Siebenhüner, Zechen (wie Anm. 7), S. 28.

<sup>37</sup>Dieses Beispiel nach Mayer, Kulturbilder (wie Anm. 7), S. 26.

<sup>38</sup>StadtAF, C1 Universität 3 Nr. 8. Der Fall ist auch erwähnt bei Rexroth, Universität (wie Anm. 7), S. 508.

<sup>39</sup>Siehe die zahlreichen Beispiele in UAF, A 13/2, so z. B. S. 865: „dan der wachtmeister also voll gewesen, das er kümmerlich stehen unnd reden künden“. „Hinzwischen fünff volle Scharwächter fürgangen, under welchen einer sich vernemen lassen: ‚[...] sich, wie die Bachanten daoben sitzen und studiren‘.“ Ebd., 1086.

<sup>40</sup>So kam es im Jahr 1592 offensichtlich zu einer Klage der Universität gegen die Stadt, weil in diesem Jahr zwei Studenten von städtischen Wächtern so schwer verwundet worden waren, daß sie ihren Verletzungen erlagen. Die Stadt allerdings wandte sich in einem Rechtfertigungsschreiben an die Vorderösterreichische Regierung und verwies auf die Unfähigkeit bzw. den Unwillen der Universität, dem provokanten und gewalttätigen Treiben ihrer Studenten Einhalt zu gebieten. Der Entwurf des Schreibens an die Vorderösterreichische Regierung in StadtAF, Universität 9 Nr. 9.

beigetragen, den Auftritten der städtischen Wächter äußerst selbstbewußt. Sie gaben die Beschimpfungen postwendend zurück, ließen Drohungen an sich abprallen und reagierten auf die Herausforderungen mit dem Verweis auf ihre eigene Stärke. Jodocus Calenberger ließ sich sogar zu der Bemerkung hinreißen, „wann ime der wachtmeister vil also zuo nacht für das hauß beruöffen solte, wolte auch ain hellenbarten kauffen, wann es darmit außgericht were“.<sup>41</sup>

Gerade in denjenigen Bereichen, in denen die Disziplingesetze von Stadt und Universität mit zentralen Elementen der studentischen Freizeitkultur kollidierten (Nachtschwärmerei, Musizieren, Lärmen, Zechen über die Sperrstunden hinaus), kämpften die Wächter oft erfolglos um die Anerkennung ihrer Amtsautorität.<sup>42</sup> Da neben den städtischen Amtleuten auch Angehörige der Zünfte Wachdienste innerhalb der Stadt übernehmen mußten,<sup>43</sup> wirkten das generell konflikthafte Verhältnis zwischen den Freiburger Bürgern und den Angehörigen der Universität sowie auch die Rivalitäten zwischen den unterschiedlichen männlichen Jugendgruppen bis in die Zusammenstöße zwischen Wacht und Studenten hinein. Gerd Schwerhoff hat schon 1991 für das frühneuzeitliche Köln nachgewiesen, daß sich die Bürgerwachen oftmals aus Gesellen, somit der jüngeren Generation der Kölner Bürger rekrutierten.<sup>44</sup> Die Studenten taten sich ohne Zweifel dann besonders schwer, die Autorität der Wacht zu akzeptieren, wenn diese von noch dazu jüngeren Mitglieder der traditionell gegnerischen Handwerkerschaft beansprucht wurde.<sup>45</sup>

Das Verhältnis zwischen den rivalisierenden Jugendgruppen der Studenten und Handwerksgesellen war in allen Universitätsstädten bis weit in das 18. Jahrhundert konfliktrüchig<sup>46</sup> und führte zu einer Vielzahl an gegenseitigen Provokationen, Schlägereien, Zweikämpfen und vor allem auch kollektiven Konfrontationen mit in der Regel eindeutigen Parteigungen. In beiden Fällen handelte es sich um Gruppen mit ausgeprägtem Gruppenbewußtsein, einem hohen individuellen und kollektiven Ehrgefühl sowie um korporative Zusammenschlüsse lediger junger Männer. Sowohl in Studenten- als auch in Handwerkerkreisen war durch die Verletzung der Ehre des einzelnen gleichzeitig die Gruppenehre tangiert. Schon aus diesem Sachverhalt erklärt sich die häufige Eskalation individueller Konflikte in Massenschlägereien und Massengefechte. Verschärfend kam hinzu, daß die rivalisierenden Gruppen unterschiedlichen Rechtsinstanzen unterstanden, die ebenfalls nicht konfliktfrei nebeneinander existierten: die Studenten der Gerichtsbarkeit der Universität, die Handwerksgesellen der des Stadtgerichts. Nicht nur in Freiburg sind immer wieder

---

<sup>41</sup>UAF, A 13/2, 1089.

<sup>42</sup>Das Eingreifen der Wächter in bewaffnete Konflikte dagegen wurde von studentischer Seite, dies ist zumindest der Eindruck, den die Quellen vermitteln, eher akzeptiert. Hier riefen selbst Studenten gelegentlich die Scharwacht zu Hilfe, wenn ein Konflikt völlig aus dem Ruder zu laufen drohte.

<sup>43</sup>Wachdienste durch Angehörige der Zünfte waren entgegen der Darstellung von Hans Schadek, „Wenn die sturmglöck oder das mortgeschrey zu Friburg gat“. Das Wacht- und Wehrwesen der Stadt, in: Heiko Haumann, Hans Schadek (Hg.), Geschichte der Stadt Freiburg, Bd. 1, Freiburg 1996, S. 206-208, auch außerhalb kriegerischer Zeiten üblich. Exemplarisch: „Hannß Bleckh, der Hosenstrickher und Stubenknecht zum Roßbaum sagt, *es seye eben selbige nacht die wacht an seiner zunfft geweyßen*, er ein wechter zevil gehabt, derowegen heimgangen unnd demselben wider aufkhündt“. StadtAF, C1 Criminalia 22 A.

<sup>44</sup>Schwerhoff, Köln im Kreuzverhör (wie Anm. 8), S. 149.

<sup>45</sup>Zur städtischen Wacht durch junge Gesellen siehe auch Roper, Ödipus (wie Anm. 23), S. 120.

<sup>46</sup>Für das 18. Jahrhundert siehe die fundierte Darstellung bei Brüdermann, Göttinger Studenten (wie Anm. 8), hier insbesondere S. 266-270. Auch ders., Der Göttinger Studentenauszug 1790. Handwerkerehre und akademische Freiheit, Göttingen 1991.

auch Streitigkeiten zwischen Universität und Stadt um die juristischen Kompetenzen nachweisbar, wenn Studenten und Bürger aneinander gerieten.

### Ein zentrales Konfliktfeld: Bürgerhochzeiten

Jenseits der zahlreichen Auseinandersetzungen in den Freiburger Gassen und Straßen kam es insbesondere auf Hochzeiten immer wieder zu Begegnungen und in deren Folge auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Bürgern der Stadt und Angehörigen der Universität. Diese wurden oft ausgelöst durch Konkurrenzgerangel um den Vortanz im traditionellen Reigen, eine Führungsposition mit hohem symbolischen Gehalt, die gemeinhin vom Hochzeiter vergeben wurde und den sozialen Integrationsgrad des Vortänzers in die Hochzeitsgesellschaft dokumentierte.<sup>47</sup> Dabei waren die Teilnahme am Tanz und vor allem die Position des Vortänzers normalerweise den geladenen Hochzeitsgästen vorbehalten.<sup>48</sup> Die Konfliktlinien auf Hochzeitsfeiern verliefen hier nicht nur zwischen Handwerksgesellen und Studenten, sondern auch zwischen approbierten Mitgliedern der Universität und honorigen Bürgern. So entzündete sich ein Streit zwischen dem Bäcker Melchior Ziehnast und dem Doktor der Medizin Johann Conrad Schenckh im Jahre 1597 ebenfalls an einem Vortanz auf einer bürgerlichen Hochzeitsfeier.<sup>49</sup> Der Hochzeiter hatte Schenckh, der nicht zu den geladenen Gästen zählte, sondern lediglich seinen Schwager begleitete, um dessen Tochter abzuholen, spontan einen Vortanz angetragen, was den Unmut etlicher Handwerker unter den Gästen hervorrief. Diese bildeten sogar einen Gegenreigen und rempelten die Gruppe hinter Schenckh systematisch an. Angesichts seines hohen gesellschaftlichen Standes sah sich der Akademiker durch dieses Verhalten massiv in seiner Ehre gekränkt und verließ aufgebracht den Tanzboden. Während er seinen Mantel für den Heimweg anlegte, wurde er vom Bäcker Melchior Ziehnast, der ihm gefolgt war, hinterrücks durch einen Hieb auf den Kopf lebensgefährlich verletzt. Selbst wenn auch approbierte Akademiker in Handwerkerkreisen als stolz und überheblich galten, stieß das Handeln des Bäckers in diesem Fall bei allen Zeugen auf massive Ablehnung, und dies nicht nur aufgrund von Schenckhs schwerer Verwundung. Der unangekündigte, noch dazu von hinten geführte Hieb des Bäckers mit der Waffe, der seinem Gegner keine Chance auf Gegenwehr gelassen hatte, galt allgemein als Inbegriff „schelmischen“ Schlagens, als unfair, bössartig und hinterlistig.

Mit der Regel, daß nur geladene Gäste am Tanz teil- und vor allem auch die Position des Vortänzers einnehmen durften, gerieten allerdings primär Studenten in Konflikt. Im Unterschied zu den Doktoren und Professoren erschienen Studenten immer wieder ungeladen auf Hochzeiten von Freiburger Bürgern und beanspruchten des öfteren selbst dann Vortänze für sich. Obschon die Disziplinargesetzte der Universität den Studenten die ungeladene Teilnahme an Hochzeiten immer wieder

---

<sup>47</sup>Zum Reigen allgemein Walter Salmen, *Musikleben im 16. Jahrhundert*, Leipzig 1976. Ders., *Tanz im 17. und 18. Jahrhundert*, Leipzig 1988, S. 50-55. Unbefriedigend dagegen Vera Jung, *Körperlust und Disziplin. Studien zur Fest- und Tanzkultur im 16. und 17. Jahrhundert*, Köln, Weimar, Wien 2001.

<sup>48</sup>Exemplarisch: „Johannes Leonhardus Flach von Schwarzenburg, studiosus, zeigt an, das er und sponsus beysamen gesessen, der Eitteleysen dahin kommen, *der Breitigam bevolhen, den Geigern zusagen, es solle außgeruoffen werden, das kainer dann so geladen tantzen solle*“. UAF, A 13/2, 1083.

<sup>49</sup>StadtAF, C1 Criminalia Nr. 18.

untersagten, gelang die Durchsetzung dieses Verbots in der Praxis nicht.<sup>50</sup> Ein Schlaghandel zwischen drei Studenten und zwei Schuhknechten am 18. Juni 1597 nahm seinen Ausgangspunkt in einer derartigen Situation: Als die Tochter des Zunftmeisters ihre Hochzeit in der Zunftstube der Freiburger Metzgerzunft feierte, zählten auch die Studenten Jakob Frei und Matthias Goll zu den geladenen Gästen.<sup>51</sup> Dies ist im übrigen nicht der einzige Beleg dafür, daß die Trennwände zwischen Universität und Handwerk auch bei der jungen Generation durchlässiger waren, als dies die häufigen kollektiven Konflikte zwischen den rivalisierenden Gruppen suggerieren. Die beiden jungen Männer hatten vor der Hochzeit Fechtstunden auf der Fechtstube der Schuhmacherzunft genommen, auch dies ein Hinweis auf Überschneidungen der Lebens- und vor allem Freizeitsphären.<sup>52</sup> Anschließend hatten sie gemeinsam mit ihrem Kommilitonen Christoph Wart, dem Sohn eines Freiburger Tuchscherers, zu Abend gegessen. Nach einigen Gläsern Wein machten sich die drei Studenten gemeinsam auf, um dem Tanz auf der Hochzeitsstube beizuwohnen. Christoph Wart allerdings war nicht geladen. Es war auch in bürgerlichen Kreisen durchaus üblich, daß Nicht-Gäste dem Tanz zusahen. Christoph Wart allerdings beschränkte sich nicht auf das Zuschauen, sondern nahm am Tanz teil und beanspruchte gemeinsam mit seinem Kommilitonen Jakob Frei darüber hinaus mehrere Vortänze für sich. Dieses Verhalten erzürnte etliche der ebenfalls anwesenden Handwerker, die den ungeladenen Studenten während des Tanzes umringten und mit Fäusten auf ihn einschlugen. Um den Frieden wieder herzustellen, warf der Bräutigam die drei Studenten kurzerhand aus dem Hochzeitshaus hinaus. Sie verließen die Zunftstube unter hämischen Geschrei etlicher Handwerksknechte, die sie als Bacchanten und Schelme beschimpften.

Einen derartig unehrenhaften Abgang hätten wohl im umgekehrten Fall auch die Handwerksgesellen nicht ungeahndet auf sich beruhen gelassen. Die drei des Hochzeitshauses verwiesenen Studenten jedenfalls begaben sich umgehend nach Hause, holten dort ihre Waffen, legten zusätzlich Panzerhandschuhe an und machten sich auf die Suche nach den Schuldigen.<sup>53</sup> Als sie dabei eher zufällig auf zwei Schuhknechte trafen, die ihre Tanzpartnerinnen nach Hause gebracht hatten, entlud sich der angestaute Ärger der Studenten in verbalen Provokationen. Diese mündeten in ein Waffengefecht, aus dem die beiden Knechte mit schweren Verletzungen hervorgingen. Die Schlußszene dieses Konfliktes verweist exemplarisch auf die eindeutigen Parteiungen im Dauerkonflikt zwischen der Freiburger Bürgerschaft und den Angehörigen der Universität. Der Bürger Sigmundt Schmidt, vor dessen Haus das „Getümmel“ stattgefunden hatte, hatte sich inzwischen mit einer Stange bewaffnet; ihm schlossen sich weitere Bürger an, die mit Stangen und Steinen bewaffnet die Studenten mit Schlägen und Schimpfen durch die Stadt trieben, bis diese in ihren Häusern verschwunden waren. Einem auf der Straße stehenden weiteren Studenten, der gar nicht in das Geschehen involviert gewesen war, schlug einer der Bürger im Vorbeilaufen erbost die Fensterscheibe ein. Daß Bürger nicht nur zu Arbeitsgeräten,

---

<sup>50</sup>Siehe dazu schon Siebenhüner, Zechen (wie Anm. 7), S. 101 f.

<sup>51</sup>Zeugenverhöre in StadtAF, C1 Criminalia Nr. 18, unpag. (23. 7. 1597). UAF, A 62/280. Die studentischen Zeugenaussagen im StadtAF, Universität 3 Nr. 79.

<sup>52</sup>StadtAF, Universität 3, Nr. 79.

<sup>53</sup>„[...] aber die studenten haben *Banzer hendtschuh und Versetz tolchen* [Parierdolche] gehabt, das wohl zuerachten sey, sie haben sich darauff versehen“. Aussage des Kannengießers Hans Schlichter in StadtAF, C1 Criminalia Nr. 18 (23. 7. 1597).

sondern auch zu Spießen und Hellebarden griffen, um Konflikte zwischen Studenten und Handwerksgesellen oder auch zwischen studentischen Gruppen zu „stillen“, ist sowohl in den Akten des Freiburger Universitätsgerichts als auch denjenigen des Stadtgerichts vielfach überliefert.<sup>54</sup>

### Charakteristische Elemente studentischer Streitkultur: Kämpfen, Wetzen, Jauchzen

Auch wenn die studentische Kultur der frühen Neuzeit durchaus eigene Züge trug, bettete sie sich in vieler Hinsicht in zeitgenössische kulturelle Praktiken und Wertvorstellungen ein. Das Prinzip der Ehre, das auch die studentischen Konfliktaustragungspraktiken leitete,<sup>55</sup> zählte zu den verbindlichen Wertesystemen der gesamten frühneuzeitlichen Gesellschaft und schloß selbst Frauen ein. Daß vor allem Handwerker in hohem Maße „ehrpusselig“ waren, ist der Forschung seit Jahrzehnten bekannt.<sup>56</sup> Auch die Alltäglichkeit des Einsatzes von Gewalt als Mittel des Konfliktaustrags, die aus heutiger Perspektive erschreckend hohe Bereitschaft zur physischen Auseinandersetzung selbst bei vergleichbar nichtigen Anlässen, war ein gesellschaftsübergreifendes Phänomen.

Als spezifisches Charakteristikum der studentischen Händel erscheint dagegen zunächst einmal der hohe Grad an Bewaffnung, der schon in den obigen Beispielen anklang. Über die Art der Waffen geben die Quellen nur sporadisch Auskunft; in der Mehrzahl allerdings handelte es sich eindeutig um Hieb- oder Stichwaffen wie Degen, Dolche und Rapiere,<sup>57</sup> vielfach wohl auch noch um Schwerter. Stangen, Spieße und Hellebarden finden sich zumindest im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert eher auf Seiten der in die Konflikte eingreifenden Bürger sowie der städtischen Wächter, auch wenn selbst Handwerker des öfteren Blankwaffen wie Degen oder Schwerter bei sich trugen. Das Waffenrecht war kein studentisches Privileg; neben dem Adel trugen naturgemäß die städtischen Wächter, aber auch die Handwerksgesellen in der Regel Waffen bei sich. Selbst einfache Bürger waren im Freiburg des 16. Jahrhunderts oft zumindest mit Beilen „bewehrt“. Bei festlichen

---

<sup>54</sup>Siehe dazu auch Barbara Krug-Richter, „Du Bacchant, quid est Grammatica?“ Konflikte zwischen Bürgern und Studenten im frühneuzeitlichen Freiburg/Br., in: dies., Ruth-E. Mohrmann (Hg.), *Praktiken des Konfliktaustrags in der Frühen Neuzeit*, Münster 2004 (in Druck).

<sup>55</sup>In Bezug auf die studentischen Händel wird allerdings, zumindest für die Frühe Neuzeit, der Aspekt der Ehre in der bisherigen Forschung m. E. überbetont. So führen Siebenhüner, Zechen (wie Anm. 7), und Schlenk, Gewalt (wie Anm. 9), den Gewaltanteil in studentischen Konflikten nahezu ausschließlich auf die Verletzlichkeit der Ehre zurück. Vor allem im Kontext dieser Jungmännerrituale wird daneben jedoch überdeutlich, daß die allgemein für die frühneuzeitliche Gesellschaft charakteristische „Ehrpusseligkeit“ regelmäßig benutzt wurde, um „simple Kämpfchen“ auszufechten. Zur Langlebigkeit dieser Vorstellungen siehe auch die Abbildungen in Paul Ssymank, *Bruder Studio in Karikatur und Satire*, Stuttgart 1929.

<sup>56</sup>Die Untersuchungen zur Verletzung und vor allem zur Bedeutung der Ehre sind inzwischen Legion. Neben der wichtigen neueren Arbeit von Ralf-Peter Fuchs, *Um die Ehre. Westfälische Beleidigungsprozesse vor dem Reichskammergericht (1525-1805)*, Paderborn 1998 (= *Forschungen zur Regionalgeschichte*, Bd. 28), siehe exemplarisch Barbara Krug-Richter, *Von nackten Hummeln und Schandplastern. Formen und Kontexte von Rauf- und Ehrenhändeln in der westfälischen Gerichtsherrschaft Canstein um 1700*, in: Eriksson, Krug-Richter, *Streitkulturen* (wie Anm. 28), S. 269-307, dort auch weiterführende Literatur.

<sup>57</sup>Siehe dazu auch schon die primär auf der Analyse normativer Quellen basierende Darstellung bei Scheuer, *Waffentragen* (wie Anm. 6), der betont, daß der Degen die studentische Waffe des 16. Jahrhunderts wurde. Ebd., S. 78.

Anlässen gehörten Degen, Dolche, Rapiere, Waidmesser und andere „Wehr“ zur standesgemäßen Ausstattung auch von Handwerkern und Bürgern.<sup>58</sup>

Die männliche Bewaffnung stellte wohl in vielen Städten des 16. Jahrhunderts ein Problem für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung dar.<sup>59</sup> Das neue Freiburger Stadtrecht aus dem Jahre 1520 stellte schon das Zücken der „Wehr“ unter Strafe und sah für Übergriffe eine an der Höhe des Schadens zu bemessende, gestaffelte Geldbuße vor.<sup>60</sup> Auch die Statuten der Universität verboten das Waffentragen in der Öffentlichkeit vor allem nach Anbruch der Nacht.<sup>61</sup> In der Praxis allerdings wurden diese Regeln von allen Gruppen der männlichen Stadtbevölkerung unterlaufen: Der Freiburger Mann des 16. Jahrhunderts „trug Waffe“, selbst wenn er abends auf ein Glas Wein ins Wirtshaus ging, und sei es auch nur ein Beil über der Schulter für den Notfall.<sup>62</sup>

Das Tragen und auch der Einsatz von Waffen waren Bestandteile der männlichen Konfliktkultur und nicht auf Jugendgruppen beschränkt.<sup>63</sup> Die Studenten allerdings gingen, wohl auch Folge ihres jugendlichen Alters, ihres Standesbewußtseins und ihres Sonderstatus in der Stadt, besonders provokant mit ihren Waffen um. Aussagen wie die des Freiburger Studenten Joachim Haug aus dem Jahre 1590, „hab er ein wenig mit der wehr, doch ohnußgezogen, auf den steinen gerauschet, zuo seinem mitgesellen gesagt, er welle mit seinem Bruöderlin ein wenig gevätterlen“,<sup>64</sup> verweisen auf ein gelegentlich inniges Verhältnis zwischen Studenten und ihrer „wehr“. Insbesondere in den Kreisen junger Männer diente die Bewaffnung nicht primär der Verteidigung gegen eine potentielle Gefahr. Sie war vielmehr Bestandteil einer offensiv nach außen getragenen Männlichkeit, in der „kriegerische“ Tugenden wie Kampfkraft, Mut und Entschlossenheit hohes Ansehen genossen.<sup>65</sup> Im Kontext dieser Jungmännerrituale wird gelegentlich überdeutlich, daß die allgemein für die frühneuzeitliche Gesellschaft charakteristische hohe Verletzlichkeit der Ehre bewußt instrumentalisiert wurde, um Auseinandersetzungen zu provozieren. Das demonstrative Zur-Schau-Stellen der Waffen, die lauten Jauchzer und auch der

---

<sup>58</sup>So trugen einige der Bürger, mit denen die drei Studenten im obigen Fall auf der Hochzeit in der Freiburger Metzger-Zunft aneinander gerieten, zumindest Jagdmesser bei sich. StadtAF, Universität 3, Nr. 79.

<sup>59</sup>Siehe dazu für mittelalterliche Verhältnisse schon Peter Schuster, Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz, Paderborn u. a. 2000. Ders., Der gelobte Frieden. Täter, Opfer und Herrschaft im spätmittelalterlichen Konstanz, Konstanz 1995, S. 96-118. Schwerhoff, Köln im Kreuzverhör (wie Anm. 8), S. 268 f. Für die Handwerksgesellen im spätmittelalterlichen Basel siehe Katharina Simon-Muscheid, Gewalt und Ehre im spätmittelalterlichen Handwerk am Beispiel Basels, in: Zeitschrift für Historische Forschung 18 (1991), S. 1-31.

<sup>60</sup>Ulrich Zasius (Zäsy), Neue Stadtrechte und Statuten der Stadt Freiburg im Breisgau, Aalen 1968 (o. O. 1520), fol. 89<sup>v</sup>-91<sup>r</sup>: „Der II. Tittel des vierden Tractats: Von fridmachen und straff der Fridbrecher“. Siehe dazu auch den Artikel H. W. Strätz, „Waffengebrauch“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 1079 f., mit Verweis auf das Freiburger Stadtrecht.

<sup>61</sup>Siebenhüner, Zechen (wie Anm. 7), S. 66.

<sup>62</sup>StadtAF, C1: Criminalia, Akten Nr. 20, unpag. Rotulus examinis und verfasste kundschafft zwischen dem Ersamen Mölchior Locherern, Schomachern, clegern eins, so dan dem auch Ersamen Geörg Scheutteren, Müllern beclagten anderntheils [...] (1605).

<sup>63</sup>Siehe dazu für das spätmittelalterliche Basel auch Simon-Muscheid, Gewalt (wie Anm. 59).

<sup>64</sup>Sinngemäß übersetzt: „Hab er ein wenig mit der Waffe, jedoch unausgezogen, [d. h. in der Scheide], in den Steinen gescharrt, und zu seinem Mitgesellen gesagt, er wolle ein wenig mit seinem Bruderlein [gemeint ist die Waffe] tändeln/spielen“. Zum Ausdruck „gevätterlen“ als „tändeln“ oder „spielen“ siehe Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 6, München 1984 (Leipzig 1911), Sp. 4670 f. Das Quellenzitat aus UAF, A 13/2, 1075.

<sup>65</sup>Hier unterschieden sich die studentischen Männlichkeitskonzepte nicht von denen anderer Jugendgruppen, siehe dazu Schindler, Gewalt und historische Jugendkultur (wie Anm. 18).

beliebte Griff in den Pool allgemein verbreiteter Schimpfwörter hatten weniger einen ehrenrührigen als vielmehr generell provozierenden Charakter, ihr Einsatz primär die Funktion, einen Gegner dahin zu bringen, sich auf eine Auseinandersetzung einzulassen.<sup>66</sup> Selbst wenn natürlich auch in studentischen Konflikten mit wirklichen Injurien operiert wurde, legt eine Vielzahl der überlieferten Händel in Verlauf und Hintergrund nahe, bestimmte Formen der Ehrverletzung daneben als gezielte Herausforderung zum Zweikampf zu begreifen. Dieses Verhalten diente auch der Einübung derjenigen Praktiken, die im zeitgenössischen Verständnis letztlich einen jungen Mann erst zum Mann machten.

Vorwiegend, wenngleich nicht ausschließlich für studentische Kontexte überliefert ist das oben schon erwähnte Wetzen, „Muffen“ oder „Raupen“,<sup>67</sup> das mit Rufen untermalte Stoßen mit Degen, Rapiere und anderer „wehr“ in die Steine der Freiburger Gassen und die Mauern der Häuser.<sup>68</sup> Während das Lärmen, Tanzen und Musizieren vor allem unter dem Aspekt der nächtliche Ruhestörung Anstoß erregten, war das in den Quellen immer wieder erwähnte Jauchzen nicht ausschließlich Ausdruck jugendlichen Übermuts.<sup>69</sup> Je nach Kontext, Lautstärke und Tenor erhielt es vielmehr den Charakter einer aggressiven, auf eine konkrete Person<sup>70</sup> oder auch auf ein Kollektiv zielenden Drohgebärde, die aufgrund der geläufigen bewaffneten Händel vor allem die Freiburger Frauen durchaus in Angst versetzen konnte. So gab Susanna Wengin im Rahmen der gerichtlichen Ermittlungen wegen eines Totschlags an dem Studenten Laux Wilhelm Kästelin durch den Freiburger Bohrer Rudolph Schmidt zu Protokoll: „Es seye der endtleibt student schier alle tag unnd nacht selb ander oder selb dritt für deß Ruodlins hauß gangen, also daß Sie, die Nachparn, wol gemerckt, daß er dem Ruodlin nachgangen. Item er, der Student, seye auch selbigen tags, wie er endtleibt worden, selb ander durch die gaßen gangen, unnd da er für deß Ruodlins hauß khomen, habe er ein lauten schrey gelaßen. Item seye [sie] unnd andere nachparn

<sup>66</sup>Den Begriff des „Provocierens“ durch den Gegner benutzen im übrigen auch die Freiburger Studenten vielfach, um ihr eigenes Handeln zu legitimieren.

<sup>67</sup>Es scheint charakteristisch für den frühneuzeitlichen Sprachgebrauch, zumindest geläufige zeitgenössische Beschimpfungen zu verbalisieren: Analog zum für Nordwestdeutschland nachweisbaren „hundsfütern“, der Verbalisierung der Beschimpfung als „Hundsfoth“, nehmen in der Freiburger Gerichtsüberlieferung Verben des 16. und frühen 17. Jahrhunderts wie z. B. „muffen“, „muopffen“ oder „raupen“ konkreten Bezug auf geläufige „Kampf“-Rufe wie „Muff, Maff“ oder „Raup, Raup“. Selbst die in der frühneuzeitlichen Gesellschaft überregional verbreiteten Schimpfwörter „Hure“, „Schelm“, „Dieb“, „Hexe“ wurden in Freiburg verbalisiert: „da habe er, Bachenthaler, in die thüren und läden gestochen und gehawen, reverenter ine geschelmet und gediebet, sein fraw gehueret und gehäxet“. UAF, A 62/440.

<sup>68</sup>Zahlreiche Beispiele in UAF, A 13/2 und A 13/3. Einige Belege für Nördlingen aus den Kreisen junger bürgerlicher Männer finden sich schon bei Karl-S. Kramer, Das Herausfordern aus dem Haus. Lebensbild eines Rechtsbrauches, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde (1956), S. 121-138, hier S. 126.

<sup>69</sup>So z. B. für die ländliche Gesellschaft die ansonsten nach wie vor anregende Untersuchung von Norbert Schindler, Nächtliche Ruhestörung. Zur Sozialgeschichte der Nacht in der Frühen Neuzeit, in: ders., Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1992, S. 215-257, 381-394, hier S. 230 f. Wenn Schindler das Jauchzen primär als Ausdruck von Wohlbefinden und „unbändiger“ Lebensfreude der jungen Männer interpretiert, noch dazu weitgehend von den Erwachsenen geduldet, übersieht er dessen drohenden und auch kämpferischen Charakter. Ein Bauer aus Eichstätt, der 1599 zufällig Zeuge eines Zusammenstoßes zwischen Studenten, Wächtern und Bürgern wurde, brachte die ländliche Perspektive auf derartiges Verhalten unmissverständlich zum Ausdruck: „*hab der Paur, so von Aichstet, gesagt, das ließe man in einem dorff nicht zue*“. StadtAF, C1 Universität 9-9, Uffgehabte khundschaft betreffend etlich unrüewige [!] studenten, verleesen vor Srhat [!] den 17. Martiis anno etc. [15]99, Aussage Christianus Beckh.

<sup>70</sup>Daß das Jauchzen oft konkret auf Personen gemünzt war und dann einen ehrverletzenden Charakter erhielt, wird u. a. im Kontext eines Händels zwischen Studenten und Schneidergesellen deutlich: „die schneider in die stein gehawen, *uber der tischfrawen son geiuchzet*“, UAF, A 13/2, 928, 5. Januar 1586.

haben sich vor ime, dem Endtleibten Studenten, fürchten mießen, dieweil er alle nacht durch die gaßen gangen und gejauchzet, dann sye gesorget, ire Mann werden etwann von ime angriffen werden.“<sup>71</sup>

Im Unterschied zum Lärmen, unter das die städtischen Obrigkeiten jegliche Form der Ruhestörung einschließlich des Musizierens faßten, verlief das Jauchzen in ritualisierten Formen und bildete vor allem in Kombination mit dem demonstrativen Zurschaustellen der Waffen einen zentralen Bestandteil symbolischer Kommunikationsformen unter jungen Männern. Staccatoartig ausgestoßene Rufe wie „Muff, Maff“,<sup>72</sup> „Sa, Sa“,<sup>73</sup> „Raup, Raup“,<sup>74</sup> „Heuw, Heuw“<sup>75</sup> oder aber „Jo, Jo“<sup>76</sup> begleiteten das provokante, ebenfalls lautstarke und in seiner Symbolik unmißverständliche Stoßen der blanken Waffen in die Steine, bis die Funken sprühten.<sup>77</sup> Schon die geläufige Untermalung der Rufe durch das sprichwörtliche „Wetzen“<sup>78</sup> der Degen, Dolche, Schwerter und Rapiere – vermutlich untermalten die Rufe eher das Rasseln der Waffen als umgekehrt – unterstrich deren kämpferischen Charakter. Wie geläufig derartige Formen des Jauchzens und Lärmens im studentischen Alltag gewesen sein müssen, belegt neben den zahlreichen Erwähnungen in frühneuzeitlichen Gerichtsprotokollen auch die Tatsache, daß diese Elemente der studentischen Kultur Einzug in die zeitgenössischen Studentenkomödien<sup>79</sup> sowie in Studentenlieder<sup>80</sup> gehalten haben. In der Studentenkomödie des Johann Georg Schoch aus dem Jahre 1657 stimmen die studentischen Jauchzer z. T. wörtlich mit denjenigen überein, die die Freiburger Gerichtsprotokolle schon knapp einhundert Jahre früher auch realhistorisch belegen:

---

<sup>71</sup>StadtAF, C1 Criminalia 22A Nr. 61, unpag., „Inquisition wegen Ruodolff Schmidts, des borer, unnd deß endtleibten Studenten Kästelin genandt“, Zeugenverhör vom 20. November 1614, Aussage Susanna Wengin. Zum provokativen Charakter des Jauchzens siehe schon Siebenhüner, Zechen (wie Anm. 7), S. 84 f. Der Aspekt der Drohung, den die Aussage der Susanna Wengin eindeutig belegt, fehlt dort allerdings, dies wohl auch aufgrund der Tatsache, daß der Untersuchung Siebenhünners ausschließlich die universitäre Überlieferung zugrunde lag. Die Perspektive der Stadtbürger auf das studentische Verhalten wird naturgemäß weit deutlicher in den Zeugenverhören von Bürgern durch das Freiburger Stadtgericht.

<sup>72</sup>UAF, A 62/67.

<sup>73</sup>Zahlreiche Belege in UAF, A 13/2, A 13/3.

<sup>74</sup>StadtAF, C1 Universität 9-9, 1599, hier Aussage Philip Ackherman.

<sup>75</sup>Ebd., Aussagen Philip Ackherman, Jacob Schoch.

<sup>76</sup>UAF, A 13/2, A 13/3.

<sup>77</sup>Daß das auch als „Muffen“ oder „Raupen“ bezeichnete Untermalen des Wetzens durch entsprechende laute Rufe von den Zeitgenossen als Form des Jauchzens verstanden wurden, geht eindeutig hervor aus UAF, A 62/67: „Hannß Dietsch, der schneyder, sagt bey seinem eyd, nachdem sein Rebman verschienen mitwoch zu nacht bey Ime zu nacht gessen, hete er, ungefar umb neün uren wol gehört, *das etlich studentten vor seinem hauß gejuchzet unnd Inn die stein gehawen*“. Genau dieses Handeln wird von einem anderen Zeugen geschildert als „*hetten etlich studentten vor seinem hauß geschrawen, Muff Maff unnd Inn die stein gehawen*“. Ebd., Aussage Christoff Graf.

<sup>78</sup>Schon die zeitgenössische Terminologie bezeichnete diese Art des provokativen Umgangs mit den Waffen, die noch im 18. Jh. praktiziert wurde, als Wetzen. Siehe dazu schon Brüdermann, Göttinger Studenten (wie Anm. 8), S. 442. „Wetzen, den Degen auf den Steinen oder dem Steinpflaster. Dieses pflegen die Studenten zu thun, wenn sie einen provociren wollen“. Studenten-Lexicon. Aus den hinterlassenen Papieren eines unglücklichen Philosophen, Florido genannt, ans Tageslicht gestellt von Christian Wilhelm Kindleben, Halle 1781, S. 236, hier zitiert nach dem Nachdruck in: Helmut Henne, Georg Objartel (Hg.), Wörterbücher des 18. Jahrhunderts zur deutschen Studentensprache, Berlin, New York 1984, S. 261.

<sup>79</sup>So z. B. in einer Studentenkomödie aus dem Jahre 1552: Christoph Stummel, Studentes. Comoedia de vita studiosorum, Köln 1552. Ich danke Christel Meier-Staubach (Münster) für diesen Hinweis.

<sup>80</sup>„Hat denn Bacchus unser Sinnen aus den Schranken fest gesetzt, / Ist es unser erst Beginnen, daß man durch die Straßen wetzt, / Wenn wir dann mit bloßen Degen auf und nieder schreien gehen, / kommt es oft zu braven Schlägen, daß ist eine Lust zu sehen“. Hier zitiert nach Schlenk, Gewalt (wie Anm. 9), S. 65.

„Studenten: Sind das nicht Caldaunen-Schluckers? Seind es nicht Kerl, [...] die da immer schreyen Hop! Hop! He! Wetz! Wetz! Ha! ha! Seind das Studenten?“<sup>81</sup>

Selbst wenn die Waffe in der Scheide blieb, besaß das „Scharren“ in den Steinen einen herausfordernden Charakter, auf den zumindest die streitbareren unter den jugendlichen Zeitgenossen mit „Gegenscharren“ und dem Zücken der Waffen reagierten.<sup>82</sup> Der oben schon erwähnte Schlaghandel zwischen den Studenten Joachim Haug und Georg Aicher nahm seinen Ausgang genau in einer derartigen Situation, obwohl Joachim Haug angeblich nur spielerisch mit seinem Degen „gerauschet“ hatte. Die Rechtfertigung Aichers für sein Handeln offenbart darüber hinaus weitere zentrale Spielregeln der frühneuzeitlichen männlichen Jugendkultur: „[...] und dieweil sagender [d. i. Aicher, B. K.-R.] zuvor geredt, gedacht, welle die wehr ußziehen, seyen sie guote gesellen, werden sie sich dessen wol vernemmen lassen, haben sie denn das vorig cratzen loco provocationis und ime zum trutz gethan, wie es dann wol bey unbekant dahin ziehenden zuvermerckhen, unnd weil sie aber nichts darauf geredt, sonder obgemelter Haug auch mit der wehr vor ime gestanden, haben sie anfangen zusammen zu schlagen“. In Zeiten vor der Einführung der Straßenbeleuchtungen war die Nacht noch wirklich finster,<sup>83</sup> gab man sich und seine guten Absichten zu erkennen, wenn man in den nächtlichen Gassen aufeinander traf. Tat einer dies nicht, wie Joachim Haug im obigen Fall, der auf die Anrede Aichers nicht reagiert hatte, unterstellte Mann ihm schnell die Absichten eines „bösen Gesellen“, nahm die demonstrativen Gesten der Bewaffnung als „trutz“ wahr und reagierte entsprechend.

Fremden Alters- und Geschlechtsgenossen, auch dies formuliert die Aussage Georg Aichers explizit, brachten die jungen Männer generell ein gerütteltes Maß an Mißtrauen entgegen. „Hab ein student ‚Hulla, wer da?‘, der ander, ‚ein guot gesell‘ [gesagt]“, schilderte z. B. der Zunftmeister Philipp Ackermann die Anfangsszene der eingangs erwähnten Konfrontation zwischen mehreren studentischen Gruppen und der Freiburger Bürgerschaft.<sup>84</sup> Vor diesem Hintergrund erklärt sich im übrigen auch die provokante Wirkung, die von bestimmten Formen studentischer „Vermummung“ ausging. Wer den Mantel vor das Gesicht und darüber hinaus noch den Hut bis über die Augen zog, wie die eingangs erwähnte Studentengruppe um Bartholomäus Knoll, demonstrierte eindringlich seine Weigerung, sich zu erkennen zu geben und signalisierte damit gleichzeitig die Bereitschaft und den Willen, sich auf einen Händel einzulassen. Denn wer sich kannte, schlug sich nicht – zumindest nicht ohne ersichtlichen Grund.<sup>85</sup> Das „peer-group-Prinzip“, nach dem man zusammenhält, wenn

---

<sup>81</sup>Johann Georg Schoch, *Comoedia vom Studenten-Leben*, Bern, Frankfurt a. M. 1976 (Leipzig 1657), S. 29. An anderer Stelle heißt es: „Beyde Söhne / Pickelhering / kommen truncken und schärfend heraus: Juch! Juch! Sa! Sa! He Sa! Sa! He!“ Ebd., S. 41.

<sup>82</sup>„[...] habe gemelter Haug mit der wehr in der schaiden uff den steinen gescharret, also auch M. Eicher gethan, zuo demselben uber den bach gangen, habe Haug sein wehr zum ersten und folgendts der Eicher seine auch außzogen, gegen ein andern geschlagen, etliche straih vier oder fünff [...]“. UAF, A 13/2, 1077. Das Scharren mit den Waffen als Bestandteil einer Herausforderung belegt für die schleswig-holsteinische Kleinstadt Wilster in der Frühen Neuzeit auch schon Mohrmann, *Volksleben* (wie Anm. 20), S. 271.

<sup>83</sup>Siehe die instruktiven Überlegungen bei Schindler, *Ruhestörung* (wie Anm. 69), S. 215 f.

<sup>84</sup>StadtAF, C1 Universität 9-9: „Uffgehabte khundschaft betreffend etlich unrüewige [!] studenten, verleesen vor Srhat [!] den 17. Martiis anno etc. [15]99.“ Die Frage danach, ob das Gegenüber zu den sogenannten „guten“ Gesellen zählte, überliefern die Freiburger Gerichtsprotokolle universitärer wie städtischer Provenienz in unzähligen Fällen.

<sup>85</sup>Zahlreiche Belege in UAF, A 13/2, A 13/3.

und weil man sich kennt, besaß offensichtlich schon in der Frühen Neuzeit Gültigkeit.<sup>86</sup>



*Academicus Wittenbergensis.*

Wittenberger Student  
Kupferstich von Phil. Jac. Leidenhoffer, um 1700  
(Institut für Hochschulkunde, Würzburg)

Dabei transportierten nicht nur das Wetzen und Scharren, sondern auch andere Akte im Umgang mit der Waffe eindeutige symbolische Botschaften. Das „Zücken der Wehr“ z. B., das Ziehen des Dolches/Degens usw. aus der Scheide, bildet noch heute unmittelbar verständlich eine direkte Herausforderung zum Kampf. Ließ der Gegner seine Waffe in der Scheide, hob diese gar hoch, eventuell über den Kopf oder warf sie von sich, machte er ebenso deutlich, daß er den Kampf nicht wollte, ihn zu beenden gedachte und/oder sich ergab.<sup>87</sup> Das Tragen der bloßen „wehr“, entweder über der Schulter oder unter der Achsel, signalisierte die Bereitschaft zum Zweikampf und konnte schon an sich als Herausforderung verstanden werden. Typische Raufhändel im

<sup>86</sup>Siehe dazu insbesondere die anregenden Ausführungen von Norbert Schindler, Die Hüter der Unordnung. Rituale der Jugendkultur in der frühen Neuzeit, in: Giovanni Levi, Jean-Claude Schmitt (Hg.), Geschichte der Jugend, Bd. 1: Von der Antike bis zum Absolutismus, Frankfurt a. M. 1996, S. 319-382, hier S. 328.

<sup>87</sup>Exemplarisch StadtAF, C1 Criminalia Nr. 18, unpag.: „Uff Mitwochen, denn 23. Julii Anno 1597 sein durch die herren Geheimen Rätth hernach gemelte Gezeugen in Sachen Blesin Sauters knecht unnd andere Schuehknechten gegen etlichen Studenten examiniert und befrag worden, die haben gesaget wie hernach volget“: UAF, A 62/280. Die studentischen Zeugenaussagen in StadtAF, Universität 3 Nr. 79.

wahrsten Sinne des Wortes, in denen mehr gerungen als gefochten wurde, sind dagegen für Studenten eher selten überliefert, auch wenn natürlich im Vorfeld eines bewaffneten Zweikampfes die Fäuste geballt, Mauschellen verteilt, Gegner angerempelt wurden und anderes mehr. Dies allerdings bildete in der Regel nur den Auftakt: Studentenhändel zielten fast immer auch auf ein Messen der Körperkräfte und der Geschicklichkeit im Umgang mit der Waffe. Hinter diesen Wettkampfaspekten verschwand das auslösende Motiv der Verteidigung der Ehre im Verlauf der Auseinandersetzungen des öfteren völlig. So sind z. B. das „schertzen“, „gauglen“, „meyen“ und „rauschen“ mit den Degen und Schwertern ebenso wie die Spaßkämpfchen innerhalb studentischer Gruppen, die oft die simple Funktion erfüllten, die Bürger zum Eingreifen zu bewegen,<sup>88</sup> ein Charakteristikum des Handelns junger Männer. Auch wenn die Vielzahl an mehr oder weniger schweren Verletzungen, die aus den studentischen „Plänkeleien“ resultierte, eine Verharmlosung des Phänomens verbietet, ist der genuin spielerische und sportliche Charakter vieler derartiger Situationen im Studenten- und Gesellenmilieu unübersehbar. Dem korrespondiert im übrigen auch die oben schon erwähnte Bagatellisierung leichterer Verletzungen zu „wündlin“ und „kinderwerckh“.

Provokante Gesten und Gebärden unter Einsatz von Degen, Dolchen, Rapiere und anderer „wehr“ führten immer wieder zu kurzen Gefechten, zu ein oder zwei „Straichen“, ohne den Gegner zu verletzen. Hier ging es primär darum zu zeigen, daß Mann die Waffe souverän beherrschte, entsprechende Schläge zu parieren wußte oder selbst gezielte Angriffe auszuführen in der Lage war. Der Umgang mit der Waffe, der durch den Fechtunterricht geschult wurde, wurde bevorzugt abends auf den Straßen weiter eingeübt. Als sich der Student Johannes Lutz, um hier nur ein Beispiel zu nennen, am Abend des 13. Dezember 1587 durch vier vorübergehende Kommilitonen, die mit den Füßen scharften und die bloßen Waffen in die Steine schlugen, provoziert sah, lief er hinaus und fragte, „was diß für ein trutz seye, auch zückt, darmit gesagt, so einer under inen fehl oder mangel habe, soll *alleinig* herkommen, sich seinem zuwehren“.<sup>89</sup> Als sich daraufhin alle vier mit blanken Waffen gegen ihn wandten, hielt Lutz ihnen entgegen, „es sollte *allein einer redlich* daherkommen“. Er wechselte mit einem der Studenten „ein guot weil etlich streich *redlich* zusammen“ mit der expliziten Absicht, sich nicht zu verletzen, denn – so Lutz zu seinem Kontrahenten –, „was sie ein andern wöllen schädigen, sie seien doch studiosi“.

Nach dieser Schilderung zeichnete sich das „redliche“ Schlagen vor allem durch seinen sportlichen Charakter, durch Chancengleichheit und die explizite Absicht, sich gegenseitig nicht zu verletzen, aus. Trafen Gruppen aufeinander, kämpfte „Mann gegen Mann“ und nicht einer gegen eine Überzahl, bei der die Chancen von vornherein ungleich verteilt waren. Letztlich entschied die Geschicklichkeit im Umgang mit der Waffe darüber, wer als Sieger hervorging. Aufgrund der relativ eindeutigen Codierung bewaffneter Gesten und Gebärden mündeten allerdings selbst „kurtzweilige“ Aktionen des öfteren in ernsthafte Auseinandersetzungen. Die bloße Waffe, die blank gezogenen und/oder getragenen Degen, Rapiere, Dolche oder Schwerter transportierten im Freiburg des 16. und frühen 17. Jahrhunderts eine derart

<sup>88</sup>StadtAF, Universität 9, Nr. 9, unpag. (17. 3. 1599).

<sup>89</sup>UAF, A 13/2, 980.

eindeutig herausfordernde Botschaft, daß selbst deren zufällige Entblößung im Verlauf eines spielerischen Geplänkels gravierende Folgen nach sich ziehen konnte.<sup>90</sup>

### Mäntel, Degen und „Duelle“: Zur symbolischen Inszenierung von Männlichkeit

Mit dem langsamen Einzug des gelehrten Fechtens in die studentischen Konfliktaustragungspraktiken im Verlauf des 16. Jahrhunderts erhielt neben den Waffen auch der Mantel eine zentrale Rolle im Repertoire männlicher Droh- und Kampfgebärden. Waren schon die Schwerter, Degen, Dolche und Rapiere Symbole männlicher Stärke und Wehrhaftigkeit, die demonstrativ nach außen hin getragen wurden, galt dies vergleichbar auch für den Mantel, den nicht nur, aber bevorzugt die Angehörigen der oberen sozialen Schichten, Studenten und Universitätsangehörige trugen. Über dessen Länge, ein Diskussions- und Disziplinierungsgegenstand zahlreicher universitärer Ordnungen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit,<sup>91</sup> geben die Freiburger Quellen leider keine Auskunft. Schließen läßt sich für das 16. Jahrhundert lediglich, daß die Mäntel der Studenten in der Regel lang genug waren, um die an der Seite getragenen Waffen zu verdecken.<sup>92</sup> Selbst wenn die Studenten die vorgeschriebenen langen Mäntel und Krägen trugen, wußten sie diese wie die oben schon erwähnte Gruppe um Bartholomäus Knoll im kampftechnischen Sinne spielerisch oder auch demonstrativ-bedrohlich einzusetzen.

Die Suche nach den Hintergründen für diese zunehmend wichtigere Rolle des Mantels im symbolischen Repertoire männlicher Konfliktaustragungspraktiken führt in die Fechtstuben der Universitäten und Handwerkerzünfte: Im geregelten Fechten mit dem Rapier nach italienischer Art fungierte vor allem im ausgehenden 16. Jahrhundert der Mantel daneben als eine Art Waffe und wird schon aus diesem Grunde in den zeitgenössischen Fechtbüchern auch als solche geführt.<sup>93</sup> Um den linken Arm geschlungen, ermöglichte er das Abwehren von Schlägen des Gegners mit dem Arm, ohne dazu einen Schild oder den ebenfalls üblichen Parier-Dolch zu benutzen.<sup>94</sup> Eine derartige Verwendung des Mantels in studentischen Händeln ist vereinzelt bezeugt<sup>95</sup> und belegt, daß die Regeln des gelehrten Fechtens auch in der Praxis langsam Einzug in die alltäglichen Streitkulturen hielten.

Auch wenn sich gelegentliche Hinweise für eine derartige Verwendung des Mantels in den Quellen des ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhunderts finden, legte man diesen weit häufiger zu Beginn eines Kampfes demonstrativ neben sich auf den Boden. Diese Geste wurde im Verlauf des 16. Jahrhunderts derart geläufig, daß es

---

<sup>90</sup>UAF, A 13/2, 1 ff.

<sup>91</sup>Exemplarisch dazu Christoph Meiners, Kurze Geschichte der Trachten und Kleider=Gesetze auf hohen Schulen, in: ders., Göttingische akademische Annalen 1 (1804), S. 201-254.

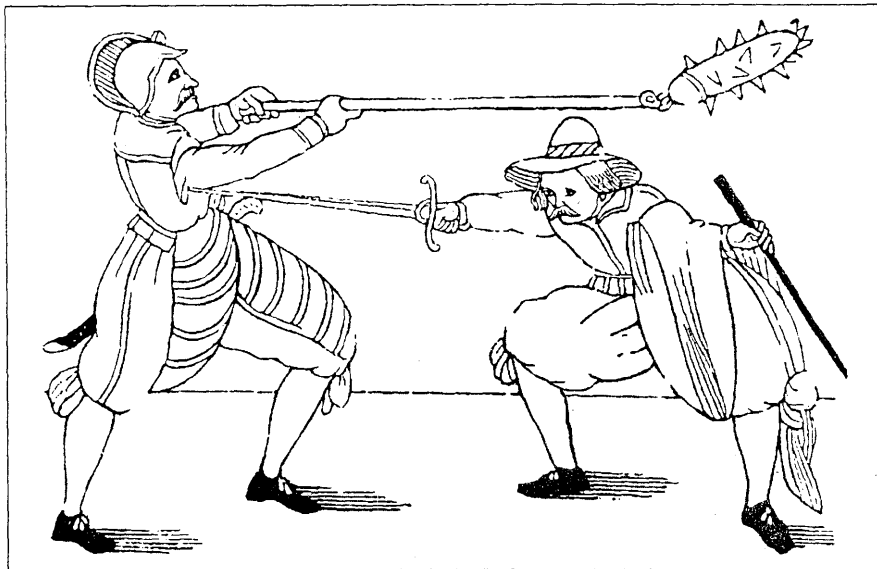
<sup>92</sup>Dies geht aus zahlreichen Zeugenaussagen hervor, in denen darauf verwiesen wurde, daß man die Waffe unter dem Mantel nicht sehen konnte.

<sup>93</sup>Jacob Sutor, New künstliches Fechtbuch, Das ist außführliche Description der Freyen Adelichen und Ritterlichen Kunst des Fechtens [...], Frankfurt a. M. 1612. Auf S. 76 erwähnt Sutor die Bedeutung des Mantels vor allem im spezifischen Kontext der Konflikte zwischen Studenten und städtischen Wächtern: „Wie es denn bißweilen auff den Academiis der gebrauch ist, wenn man von Tisch gehet, und von der Wacht angegriffen wird, [...] so schlage du den Mantel über den lincken Arm, und underlauffe ihm den Flegel mit gantzer gewalt [...]“

<sup>94</sup>Siehe dazu <http://www.martinez-destreza.com/fenfaq.htm> (Stand: 25. Juni 2003) sowie den durchaus fundierten Überblick über die Geschichte des Fechtens bei <http://www.bundtschuh.de/fechten.html> (Stand: 25. Juni 2003).

<sup>95</sup>UAF, A 13/2, A 13/3.

schon als Provokation galt, in Waffen, aber ohne Mantel durch die Stadt zu gehen, und sei es auch aus klimatischen Gründen. Dieser Zusammenhang wird unmissverständlich formuliert in einer Zeugenaussage, in der ein Student im Jahre 1650 seinen Kommilitonen damit verteidigte, dieser habe seinen Mantel abgelegt, „weil warm, [...] zwar nit in meinung, einigen handel anzufangen“.<sup>96</sup> Es waren die Landsknechte, die ohne Mäntel in bloßer Bewaffnung gingen. Schon aus diesem Grunde nahmen die Freiburger Bürger den Auftritt der studentischen „Companie“ unter der Führung des Studenten Bosch „ohne wammest und rock wie ein Capitani“ mit noch dazu blank gezogenen Waffen als paramilitärische Formierung wahr.



„Siehestu, daß einer mit einem Flegel bey der Nacht zu dir kompt, und will nach dir schlagen: Wie es denn bißweilen auff den Academiis der gebrauch ist, wenn man von Tisch gehet, und von der Wacht angegriffen wird, wenn oft einer zuvor bey der Wahe gethan hat, und ein anderer kompt der da muß entgelten, was andere angerichtet haben: so schlage du den Mantel über den lincken Arm, und underlauffe ihm den Flegel mit gantzer gewalt, daß derjenige, so da schlagen will, uberhinschlegt, Bistu aber eines machtig. so reisse du ihm den Flegel aus seiner Handt, zu Beschützung deines Leibes und Lebens.“

Quelle: Jacob Sutor, New künstliches Fechtbuch, Das ist außführliche Description der Freyen Adelichen und Ritterlichen Kunst des Fechtens [...], Franckfurt am Mayn 1612, neu hg. wort- und bildgetreu nach dem Original durch J. Scheible, Stuttgart 1849, hier S. 76.

Eindeutig im Kontext des geregelten Fechtens zu verorten ist auch das Ablegen von Rock oder Wams vor Beginn eines Zweikampfs. Anhand dieses Beispiels läßt sich darüber hinaus exemplarisch nachvollziehen, welche Verständnis- und Verständigungsprobleme es geben konnte, wenn neue Elemente in das Sample an symbolischen Kampf-Handlungen integriert wurden. So konnten anfänglich nur

---

<sup>96</sup>StadtAF, C1 Universität 9 Nr. 28. Dieser Fall wird ausführlich analysiert bei Schlenk, Gewalt (wie Anm. 9), S. 50-109.

diejenigen, die auch die Regeln der Fechtkunst kannten, den Akt, daß der Gegner im Verlauf eines verbalen Streites plötzlich sein Wams ablegte, so verstehen, wie er gemeint war: als Zeichen der Bereitschaft oder als Aufforderung zum bewaffneten Zweikampf. Als der Freiburger Magister Andreas Scheid im Jahre 1589 mit Dr. Balthasar Eglinger in einen Händel geriet, legte Eglinger vor Beginn des Kampfes sein Wams ab. Als Scheid daraufhin fragte, warum er dies tue, „habe er, Doctor, geantwort, *welle sich halten wie einem fechter gebür.*“ Ein Kampf nach den Regeln der Fechtkunst allerdings lag nicht in Scheids Absicht und wohl auch nicht in dessen Vermögen: Dieser hatte sich über Tage den fortwährenden Provokationen des Doktors widersetzt und bestand in der konkreten Konfliktsituation darauf, daß Eglinger sein Wams wieder anlegte. Erst danach kreuzten die beiden die Klingen.<sup>97</sup>

Nicht nur in Bezug auf die Mäntel spielten ritualisierte Handlungen und symbolische Akte in den häufigen verbalen und handfesten Auseinandersetzungen zwischen Handwerksgesellen und Studenten oder auch innerhalb der Studentenschaft – eingebettet in zentrale Muster der männlichen Jugendkultur – eine zentrale Rolle. Wohl ebenfalls beeinflusst durch den Fechtunterricht, der sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts sowohl an den Universitäten als auch in den Handwerkszünften zunehmend etablierte,<sup>98</sup> nahmen studentische Ehrkämpfe schon im 16. Jahrhundert Elemente der späteren Duelle auf. So ist die für ein Duell charakteristische offizielle Aufforderung an den Gegner, Zeit und Ort des Zweikampfs zu benennen, entgegen der weitverbreiteten Einschätzung in der Literatur in Freiburg in studentischen Kreisen auch jenseits des Adels vereinzelt schon im ausgehenden 16. Jahrhundert nachweisbar. Eine klare Aufforderung zum Duell richtete beispielsweise der adlige Junker Stürtzel von Buchheim im Jahre 1599 an seine studentischen Widersacher Johann Caspar und Berthold Bosch. Nachdem eine verbale, durch beidseitige bewaffnete Drohgebärden eskalierte Auseinandersetzung zwischen den Konfliktparteien von den Umstehenden befriedet worden war, ritt der Junker in Begleitung seines Reitknechtes vor das Haus des Kostherrn der Gebrüder Bosch und forderte die Festlegung von Ort und Zeit für einen Zweikampf. Auch wenn die Duell-Forderung hier durchaus zeittypisch von einem Adligen ausging, richtete sie sich an Studenten der Freiburger Universität, die bürgerlicher Herkunft waren.<sup>99</sup>

Selbst wenn die studentischen Konflikte im 16. Jahrhundert in der Mehrzahl noch nicht in Form der späteren, extrem ritualisierten Duelle verliefen, sind Vorformen eindeutig erkennbar. Allgemein dominierte in der studentischen Konfliktkultur auch in anderen Universitätsstädten bis in das 18. Jahrhundert hinein die Form des Zweikampfs als *Rencontre*, einer bewaffneten Auseinandersetzung, die

---

<sup>97</sup>UAF, A 62/235.

<sup>98</sup>Zur Rolle des Fechtens in der männlichen Konfliktkultur der Frühen Neuzeit siehe exemplarisch den knappen Überblick bei Frevert, Ehrenmänner (wie Anm. 15), aus studentengeschichtlicher Perspektive Henner Huhle, Die Entwicklung des Fechtens an deutschen Hochschulen. Ein Beitrag zur Geschichte der Schläger- und Säbelmensuren, 2. Aufl. Stuttgart 1981. Zum Aussagegehalt der mittelalterlichen Fechtbücher siehe Jan-Dirk Müller, Bild – Vers – Prosa-Kommentar am Beispiel von Fechtbüchern. Probleme der Verschriftlichung einer schriftlosen Praxis, in: Hagen Keller, Klaus Grubmüller, Nikolas Staubach (Hg.), Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter, München 1992, S. 251-282.

<sup>99</sup>Die Auseinandersetzung zwischen den Brüdern Bosch und dem Junker Stürtzel von Buchheim findet sich in UAF, A 13/3, 117 ff. Die Aussagen der bürgerlichen Zeugen in UAF, A 62/300. Dieser Fall widerlegt zumindest für das ausgehende 16. Jahrhundert die in der Mehrzahl der bisherigen Untersuchungen zum frühneuzeitlichen Duell-Wesen geläufige Einschätzung, daß die Duellanten zwingend dem gleichen sozialen Stand angehören mußten.

der Herausforderung im Unterschied zum späteren Duell relativ unmittelbar folgte. Dies bedeutete jedoch keineswegs, daß die Kontrahenten im direkten Anschluß an eine verbale Auseinandersetzung die Waffen zückten und, ohne irgendwelche Regeln zu beachten, einfach aufeinander einschlugen. Als, um hier nur eines von zahlreichen vergleichbaren Beispielen zu nennen, der Pedell der Freiburger Universität im Dezember 1572 im Wirthaus „Zum Wilden Mann“ beim Nachtessen mit dem Studenten Leonhard Petri zunächst verbal aneinander geriet, waren beide für einen Waffengang nicht hinreichend gerüstet. Auf die offizielle Aufforderung Petris an den Pedell, „er solle mit ime hinaus gehn und mit ihme schlagen“, gingen beide Kontrahenten zunächst nach Hause, um ihre Waffen zu holen, und trafen sich im Hof des Wirtshauses wieder. Auch dort kam es jedoch noch nicht zum Zweikampf, denn beide begaben sich in Begleitung zahlreicher Studenten hinaus vor das Martinstor. Erst dort fochten sie ihren Streit mit Waffen aus.<sup>100</sup> Auch wenn diejenigen Studenten, die die beiden Streithähne vor das Stadttor begleiteten, (noch) nicht die Rolle der späteren Sekundanten übernahmen, überwachten sie den korrekten Ablauf des Waffenganges und griffen in dem Moment, als der Pedell vom üblichen Hieb- zum unzulässigen Stoßfechten überging, ein. Als spontanes, unregelmäßiges Aufeinandereinschlagen lassen sich derartige Gefechte selbst vor der Kontrastfolie des formalisierteren Duells kaum bezeichnen. Dem stand in zahlreichen vergleichbaren Auseinandersetzungen schon die simple Tatsache entgegen, daß gerade bewaffnete Zweikämpfe bevorzugt vor den Toren der Stadt ausgetragen wurden. Zumindest ein Stück Weges hatten die Kontrahenten vor vielen der Freiburger Waffengänge im studentischen, aber auch im Gesellen-Milieu gemeinsam zurückzulegen, bevor sie außerhalb der Stadt ihre Waffen zückten.

\*\*\*

Auch das im Vergleich zum späteren Duell spontanere Rencontre war, dies macht nicht nur der obige Konflikt deutlich, wie die Mehrzahl der männlichen Schlaghändel in der Frühen Neuzeit informellen Regeln unterworfen. Selbst wenn sich in den Quellen naturgemäß Hinweise auf das Gegenteil, auf ungezügelte Eruptionen physischer Gewalt, die die schwere Verletzung des Gegners und selbst dessen Tod einkalkulierten, finden lassen,<sup>101</sup> werden daneben immer wieder ungeschriebene Normen deutlich, die dem männlichen Konflikthandeln Grenzen setzten. Zumindest informelle Regeln wie gleiche Bewaffnung, vergleichbare körperlicher Stärke, somit die annähernde Gleichwertigkeit und Chancengleichheit der Rauf- und Kampfpartner, die auch in Auseinandersetzungen zwischen Bürgern das unausgesprochene Normengerüst im Hintergrund bildeten, besaßen auch im studentischen Konflikthandeln Gültigkeit. Diesem informellen Normensystem taten auch die Studenten in der Regel genüge, indem sie ihre Gegner offiziell zum Kampf aufforderten: Dies konnte durch das Fordern vor die Stadttore oder das Herausfordern aus dem Haus geschehen, die als legitime Kampfaufforderung verstanden wurden. Diese ritualisierten Kampfansagen hatten im übrigen nicht nur die Funktion, den

---

<sup>100</sup>UAF, A 13/2, 479-484, hier 483, Aussage des Pedells.

<sup>101</sup>Dies resultiert schon aus der Tatsache, daß die Protokolle der zuständigen Gerichtsinstanzen naturgemäß primär die schwereren Normverstöße, die eine gerichtliche Untersuchung nach sich zogen, dokumentieren.

Friedens- und Rechtsbereich des Hauses oder der Stadt zu schützen. Sie sind auch im Kontext eines ungeschriebenen, aber dennoch verbindlichen Sets an Regeln für den Austrag männlicher Konflikte zu verorten: Diese Regeln schrieben – naturgemäß als Idealform – u. a. vor, den Gegner im Vorfeld eines Zweikampfes über seine Absichten zu informieren und ihn damit vor die Wahl zu stellen, sich entweder auf eine Auseinandersetzung einzulassen oder aber diese zu verweigern. Die zahlreichen Fälle, in denen ein Herausforderer im Falle eines Scheiterns seiner Ambitionen zunächst nach Hause ging und in den folgenden Tagen seine provokativen Herausforderungen so lange wiederholte, bis der immer wieder geschmähte Gegenpart sich letztlich doch auf einen Zweikampf einließ, belegen diesen Zusammenhang augenfällig.<sup>102</sup> Selbst das vor allem bei den Bürgern nicht sonderlich geschätzte Wetzen und Scharren mit den Waffen in den Steinen der Freiburger Gassen oder auch das Jauchzen sind letztlich in diesem Repertoire an legitimen Herausforderungen zu verorten, genügten sie doch zumindest der zentralen Regel, daß man keinen Kampf ohne Aufforderung begann. Vergleichbar den Konflikten in außeruniversitären Kreisen galt es auch in studentischen Auseinandersetzungen als unredlich, den Gegner unaufgefordert, in eindeutiger Überzahl oder womöglich von hinten zu attackieren. Wurden diese wenig formalisierten Regeln nicht befolgt, griffen die Umstehenden ein, folgte die Klage auf dem Fuße. Auch Vermittlung und Schlichtung waren, vergleichbar bürgerlichen Auseinandersetzungen, Bestandteil des studentischen Konfliktaustrags.

Auch wenn Stadt und Universität diese Jungmännerrituale zu Recht als gefährliche und den Stadtfrieden störende Elemente empfanden, waren sie Bestandteil einer männlichen Jugendkultur, die ihrerseits die rivalisierenden Gruppen der Studenten und Handwerksgesellen miteinander verband. Hier ging es neben individuellen Wettkämpfen auch um die Verteidigung ideeller und räumlicher Terrains, um Konkurrenz um die Jungfrauen, um Führungspositionen innerhalb der städtischen Jugend und letztlich auch um die symbolische Besetzung städtischer Räume.<sup>103</sup> Wohl schon aus diesem Grunde lag ein räumlicher Schwerpunkt der Freiburger Studentenhändel in der bursen- und universitätsnahen Gegend um den Fischmarkt und das Martinstor. Auch das Gerangel um den Vortanz auf Handwerkerhochzeiten, um die Führung der Tanzreihe in Form und Richtung und die Auswahl der Tanzpartnerinnen, sind letztlich in diesem allgemeinen Kampf konkurrierender Gruppen um ständische und männliche Vormachtstellungen zu verorten.

---

<sup>102</sup>Auf die Tatsache, daß die Annahme einer Herausforderung nicht zwingend war, deren Verweigerung somit keineswegs zwangsläufig einen Ehrverlust nach sich zog, wie vor allem die jüngere historische Forschung immer wieder betont hat, verweist schon Mohrmann, *Volksleben* (wie Anm. 20), S. 271-282.

<sup>103</sup>Zu diesen Aspekten der männlichen Jugendkulturen in der Frühen Neuzeit schon Schindler, *Nächtliche Ruhestörung* (wie Anm. 69), und in Anlehnung an diesen auch Siebenhüner, *Zechen* (wie Anm. 7), S. 81-84.